

KVNO aktuell

Magazin der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

SCHWERPUNKT

Krisentreffen

in Berlin:

KVen senden starkes

Zeichen an Politik

**Qualitätszirkel
jetzt digitaler**

Mehr Service, mehr Zeit,
mehr fachlicher Austausch

Cybersicherheit

Praxen können bis zu 15.000 Euro
Fördergeld beantragen

**Nachgehakt
in der KVNO**

Was macht eigentlich
die Abteilung Beratung?

**Praxisnetze
in Nordrhein**

Mehr Förderung für
kollegiale Zusammenarbeit

**Gegen
Zwangs-
digitalisierung
in
Arztpraxen**

#PraxenKollaps

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

#PraxenKollaps

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

#PraxenKollaps

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

#PraxenKollaps

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

#PraxenKollaps

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

**Praxis weg,
Gesundheit weg**

Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN

Inhalt



SCHWERPUNKT

Krisentreffen in Berlin:
KVen senden starkes Zeichen an Politik **2**

AKTUELL

Schließung des MVZ Gummersbach:
KVNO übernimmt temporär die Patientenversorgung **5**

GVSG-Gesetzesentwurf vorgelegt:
Versorgung in der Kommune soll gestärkt werden **6**

Sechs Jahre Kompetenz in Weiterbildung:
„Allgemeinmediziner sind Lebensretter“ **7**

Qualitätszirkel werden digitaler:
Mehr Service, mehr Zeit, mehr fachlicher Austausch **9**

DIGITAL.SICHER.NRW: Wie schützen Praxen sich
effektiv vor digitaler Kriminalität? **11**

Praxisnetze in Nordrhein:
Mehr Förderung für die kollegiale Zusammenarbeit **14**

DAM: Bereits 52 Anträge digital verfügbar **15**

PRAXISINFOS

VorsorgePlus: Beitritt der BIG ab 1. Juli 2023 **16**

AOK Rheinland/Hamburg: Vertrag U10, U11, J2 erweitert **17**

U10 + U11: Debeka BKK und Securvita beenden Teilnahme **19**

Anpassung der Sachkostenvereinbarung **19**

Zervix-Zytologie: Falsche Abrechnung aufgrund
fehlender Genehmigung **19**

VERORDNUNGSINFOS

Schutzimpfungs-Richtlinie zu Pneumokokken **22**

Austauschregeln in der Apotheke bleiben bestehen **22**

AM-RL: Cannabisverordnung geregelt **23**

HINTERGRUND

Beratung: Unterstützung vom Weg in die
Niederlassung bis zur Praxisabgabe **24**

IN KÜRZE

Ambulant und stationär verbinden: Projekt
STATAMED soll neue Versorgungsform etablieren **28**

Aktiv gegen Übergewicht: Innovatives Projekt zur
Förderung der Kindergesundheit startet **29**

Webinar: Wie funktioniert die hausärztliche
Behandlung Opioidabhängiger? **29**

3. Landesqualitätskonferenz:
Qualitätssicherung für die Versorgung **30**

TERMINE

Start-up in die ambulante Versorgung **31**

Fortbildung des IQN: Im Fokus: COPD **31**

Praxisabgabe für ärztliche und psychologische
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten **31**

Veranstaltungen für Ärztinnen/Ärzte und
Psychotherapeutinnen/-therapeuten **32**

Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte **32**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen sehr, dass wir nun ein Stück vorangekommen sind und ein „Weiter so“ in der ambulanten Versorgung noch einmal schwieriger geworden ist: Mit fast 50 Kolleginnen und Kollegen aus dem Rheinland haben wir uns am 18. August 2023 bei der Krisensitzung von KBV und Länder-KVen in Berlin dafür stark gemacht, dass die chronische Unterfinanzierung der ambulanten Versorgung dringend ein Ende finden muss. Das war ein wichtiges Zeichen, nun gilt es am Ball zu bleiben.



Gründe dafür gibt es mehr als genug: Allein in Nordrhein sind zwischen Frühjahr 2022 und 2023 fast 350 Millionen Euro an Vergütungen für Sie und Ihre Praxisteams nicht ausgezahlt worden, weil eben das Budget dafür nicht ausreicht – das entspricht rund 85 Millionen Euro pro Quartal. Diese Zahl macht einen an und für sich schon fassungslos. Dazu kommt, dass wir selbst pro Quartal zusätzlich 14 Millionen Euro für die Finanzierung von Weiterbildung aufwenden, sprich: aus eigenem Vermögen zuschießen. Dieser Zustand ist aus unserer Sicht völlig indiskutabel und nicht anständig. Die Praxen und das gesamte KV-System leisten an dieser Stelle eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir in Zukunft finanziell nicht mehr allein stemmen können. Wir haben errechnet, dass das von uns gemeinsam getragene Fördervolumen in den vergangenen fünf Jahren um fast 60 Prozent zugenommen hat. Das Gesamtbudget beträgt in Nordrhein aktuell über 56 Millionen Euro. Noch einmal: Das sind Gelder, die die niedergelassene Ärzteschaft aus ihren erwirtschafteten Einnahmen bezahlt!

Und die notwendigen Aufwendungen für die qualitativ hochwertige Weiterbildung unserer jungen Kolleginnen und Kollegen werden in Zukunft ja nicht weniger. Nach unserer Prognose wird der Bedarf an ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten in den nächsten 20 Jahren dramatisch hoch sein. Wenn das System hier adäquat mit finanzieller Förderung gegensteuern würde, müsste die Weiterbildungsförderung rund 70 Millionen Euro pro Jahr betragen. Das sind 14 Millionen Euro mehr, als wir zurzeit pro Jahr aufwenden. Das können wir nicht alles selbst bezahlen. Dies entspricht keiner gerechten Finanzierung der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses. Hinzu kommt: Es ist klarer politischer Wille, dass mehr Behandlungen und Leistungen ambulant erbracht werden. Dadurch wächst automatisch auch der Bedarf an ambulanter Weiterbildung in allen Fachgebieten. Die Krankenhäuser sind schon heute faktisch nicht mehr in der Lage, alle notwendigen Inhalte der ärztlichen Weiterbildung in allen Fachgruppen anzubieten und zu vermitteln, denn viele der entsprechenden Prozeduren finden gar nicht mehr stationär statt. Wesentliche Weiterbildungsinhalte können also nur noch ambulant vermittelt werden.

Klar ist: Bei der Budgetierung ärztlicher Leistungen handelt es sich um ein längst überholtes Relikt. Gleichzeitig bieten wir mit unserer ambulanten flächendeckenden und wohnortnahen hausärztlichen, fachärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung einen weltweit einmaligen Service für Patientinnen und Patienten an. Damit diese Versorgung auch in Zukunft ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden kann, müssen jetzt dringendst unsere Forderungen gehört und umgesetzt werden. Ansonsten holen sich die politisch Verantwortlichen Probleme ins Haus, die ihnen über den Kopf wachsen werden – und das auf (Gesundheits-)Kosten der Menschen, die in diesem Land leben. Es kann keiner sagen, wir hätten nicht davor gewarnt. Wir wollen es aber nicht beim Warnen belassen. Wir wollen unsere Patientinnen und Patienten weiterhin so versorgen, wie sie es verdient haben.

Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Carsten König, M. san.
Stellv. Vorstandsvorsitzender

KVen senden starkes Zeichen an Politik



Die Niedergelassenen haben am 18. August 2023 in Berlin ein deutliches Zeichen gegen ein „Weiter so“ in der ambulanten Versorgung gesetzt. Mehrere hundert Ärztinnen und Ärzte aus dem gesamten Bundesgebiet, darunter fast 50 aus dem Rheinland, haben sich im Rahmen einer groß angelegten Krisensitzung entschieden dafür stark gemacht, dass die chronische Unterfinanzierung der ambulanten Versorgung dringend ein Ende finden muss.



Nordrhein mit starker Stimme in Berlin: Rund 50 Mitglieder der KVNO nahmen an der Krisensitzung in der Bundeshauptstadt teil.

Die niedergelassene Ärzteschaft ist damit dem gemeinsamen Aufruf der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) der Länder und zahlreicher ärztlicher Berufsverbände gefolgt, um in der Bundeshauptstadt im Rahmen einer groß angelegten Krisensitzung gegen aktuelle Missstände in der Patientenversorgung zu protestieren. Hierzu zählen neben der massiven Unterfinanzierung des ambulanten Systems der Fachkräftemangel im medizinischen Bereich und die Bevormundung der Haus- und Facharztpraxen bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Fokus auf Weiterbildung

Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO), fokussierte sich in Berlin auf das Thema Weiterbildung: „Die Praxen und das KV-System leisten an dieser Stelle eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sie in dem erforderlichen Umfang finanziell nicht mehr allein stemmen können. Wir haben in

den vergangenen fünf Jahren einen Zuwachs an Förder volumen von fast 60 Prozent ermittelt. Das Gesamtbudget beträgt in Nordrhein aktuell über 56 Millionen Euro. Das sind Gelder, die die Ärzteschaft aus ihren erwirtschafteten Einnahmen bezahlt!

Der Bedarf an ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzten wird in den nächsten 20 Jahren dramatisch hoch sein. Wenn das System hier adäquat mit finanzieller Förderung gegensteuern würde, müsste diese Förderung rund 70 Millionen Euro pro Jahr betragen. Das sind 14 Millionen Euro mehr, als wir zurzeit pro Jahr aufwenden. Dies entspricht keiner soliden und gerechten Finanzierung der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses. Wir brauchen hier wie bei Lehrern oder Juristen eine staatliche Finanzierung der Ausbildung. Wir sind nicht nur die einzigen Freiberufler, die die Kosten für die Sicherstellung der Versorgung selbst zahlen müssen – wir sind auch die einzigen Freiberuflerinnen und Freiberufler, die regelhaft einen Rabatt auf ihre Vergütungen geben müssen.“

Das sind die gemeinsamen Forderungen der Praxen an die Politik:

1.	Tragfähige Finanzierung: Retten Sie die Praxen aus den faktischen Minusrunden und sorgen Sie für eine tragfähige Finanzierung, die auch in der ambulanten Gesundheitsversorgung insbesondere Inflation und Kostensteigerungen unmittelbar berücksichtigt!
2.	Abschaffung der Budgets: Beenden Sie die Budgetierung, damit auch Praxen endlich für alle Leistungen bezahlt werden, die sie tagtäglich erbringen!
3.	Ambulantisierung: Setzen Sie die angekündigte Ambulantisierung jetzt um – mit gleichen Spielregeln für Krankenhäuser und Praxen!
4.	Sinnvolle Digitalisierung: Lösen Sie mit der Digitalisierung bestehende Versorgungsprobleme. Sorgen Sie für nutzerfreundliche und funktionstüchtige Technik sowie die entsprechende Finanzierung und belassen Sie die datengestützte Patientensteuerung in ärztlichen und psychotherapeutischen Händen!
5.	Mehr Weiterbildung in Praxen: Stärken Sie die ärztliche und psychotherapeutische Weiterbildung! Diese muss – um medizinisch und technisch auf dem aktuellen Stand zu sein – schwerpunktmäßig ambulant stattfinden. Beziehen Sie auch hier die niedergelassene Vertragsärzte- und Psychotherapeutenchaft ein!
6.	Weniger Bürokratie: Schnüren Sie das angekündigte Bürokratieabbaupaket, damit wieder die Medizin im Vordergrund steht und nicht der „Papierkram“!
7.	Keine Regresse: Schaffen Sie die medizinisch unsinnigen Wirtschaftlichkeitsprüfungen ab! Die Arzneimittelregresse müssen weg!



Wachsender Bedarf: Bedingt durch die zunehmende Ambulantisierung wird die Weiterbildung in den Praxen immer wichtiger. In Berlin forderte KVNO-Chef Bergmann eine nachhaltige Finanzierung der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses.

Weiter betonte Bergmann, dass die Weiterbildung der niedergelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte ein immens wichtiger Baustein im Gesundheitssystem sei, der noch massiv unterschätzt werde: „Durch die nicht zuletzt auch politisch gewollte zunehmende Ambulantisierung wächst der Bedarf an ambulanter Weiterbildung in allen Fachgebieten. Die Krankenhäuser sind schon heute faktisch nicht mehr in der Lage, alle notwendigen Inhalte der ärztlichen Weiterbildung in allen Fachgruppen anzubieten und zu vermitteln, denn: Viele der entsprechenden Prozeduren finden gar nicht mehr stationär statt. Wesentliche Weiterbildungsinhalte können mithin nur noch ambulant vermittelt werden.“

Budgetierung überholtes „Relikt“

Auch für die Budgetierung ärztlicher Leistungen fand der KVNO-Chef deutliche Worte: „Allein in Nordrhein sind zwi-

schen Frühjahr 2022 und 2023 rund 347 Millionen Euro an Vergütungen für die hiesigen Haus- und Fachärzte nicht ausbezahlt worden, weil das Budget dafür nicht ausreicht. Das entspricht rund 85 Millionen Euro pro Quartal. Diese Zahl macht fassungslos! Gleichzeitig müssen wir pro Quartal zusätzlich 14 Millionen Euro für die Finanzierung von Weiterbildung aufwenden – Geld, das ebenfalls für die Auszahlung der Honorare fehlt. Wir brauchen dieses Geld dringend für unsere Praxisteams und können nicht weiter aus eigenem Vermögen zuschießen. Das ist indiskutabel und nicht anständig!“ Bergmann betonte die ambulante flächendeckende wohnortnahe hausärztliche, fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung, die weltweit einmalig sei. „Damit diese Versorgung auch in Zukunft ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden kann, müssen jetzt dringendst unsere Forderungen gehört und umgesetzt werden“, sagte er abschließend.

■ CHRISTOPHER SCHNEIDER



Praxen schlagen Alarm: Gemeinsam machten knapp 800 Ärztinnen und Ärzte in Berlin auf die eklatanten Missstände in der ambulanten Versorgung aufmerksam und erinnerten Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach an nicht eingehaltene Versprechen.

Fortbildungsveranstaltung

KOSA-Online-Talk „Psychotherapie trifft Selbsthilfe“

Freitag, 27. Oktober 2023 | 15.00 – 16.30 Uhr

Zertifiziert mit 2 Punkten

Die Zahl der psychischen Erkrankungen in der Bevölkerung nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Sie sind in der Regel gut behandelbar, sofern Betroffene sich rechtzeitig professionelle Hilfe suchen. Doch es ist nicht einfach, an einen Therapieplatz zu kommen – die Corona-Pandemie hat den Versorgungsbedarf noch weiter verschärft.

Selbsthilfe kann eine wichtige Ergänzung zum professionellen Hilfesystem sein. Um die Zusammenarbeit zwischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, Selbsthilfekontaktstellen und Selbsthilfegruppen zu unterstützen, möchte die KOSA das Thema mit einem Online-Talk aufgreifen. Ziel ist es, dass Psychotherapie und Selbsthilfe sich übereinander informieren, um besser voneinander profitieren zu können.

Themen:

- Orientierung zu Therapieverfahren: Welche anerkannten ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsangebote gibt es?
- Was sind die Unterschiede zwischen den psychotherapeutischen Terminen wie Sprechstunden, Akutbehandlung oder probatorischer Sitzung?
- Wie kann Selbsthilfe unterstützen und für Patienten und Therapeuten hilfreich sein?
- Wirkung von Selbsthilfe: Erfahrungen von Betroffenen

Referenten:

- **Moderation: Stephanie Theiß** | Leiterin KOSA
- **Martin Zange** | Psychologischer Psychotherapeut | Krefeld
- **Dr. med. Norbert J. Hartkamp** | Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie | Solingen
- **Kendra Zwickler** | Fachberaterin Selbsthilfe-Kontaktstelle Duisburg
- **Dietmar Reinberger** | Selbsthilfegruppe "Wege aus der Depression" Duisburg

Weitere Informationen sowie die Online-Anmeldung finden Sie unter www.kvno.de/termine oder über den QR-Code.



KVNO übernimmt temporär die Patientenversorgung

Die Versorgung der Menschen in Gummersbach-Derschlag konnte nach Schließung des dortigen MVZ aufrechterhalten werden. Die KV Nordrhein hatte ab August als Übergangslösung die Räumlichkeiten „Am Wiedenhof 1-3“ mit einem temporären Angebot übernommen. In enger Kooperation mit den örtlichen Behörden arbeitet die KVNO daran, den Standort im Rahmen einer vertragsärztlichen Zulassung als Einzelpraxis wieder vollumfänglich in Betrieb zu nehmen.

Nach Schließung des „Hausarztzentrums Gummersbach“ in Derschlag zum 7. Juli 2023 haben sich die KV Nordrhein, der Oberbergische Kreis und der Gummersbacher Bürgermeister Frank Helmenstein gemeinsam auf das weitere Vorgehen verständigt: Langfristiges Ziel bleibt es, die hausärztliche Versorgung vor Ort in einer stabilen Struktur sicherzustellen. In dem Zug soll der ambulante Praxisbetrieb in Gummersbach-Derschlag voraussichtlich zum 1. September 2023 im Rahmen einer vertragsärztlichen Zulassung als Einzelpraxis wieder vollumfänglich aufgenommen werden. Die dafür notwendigen Anträge und zulassungsrechtlichen Schritte sind bereits in Bearbeitung, schon jetzt steht die KVNO dem künftigen Praxisteam eng beratend zur Seite.

Die KV Nordrhein hatte in den Räumlichkeiten „Am Wiedenhof 1-3“ ab dem 1. August ein temporäres Angebot ermöglicht, bis die neue Praxis ihren Betrieb aufnehmen kann. Der Standort im Gesundheitsamt dient als Anlaufstelle vor allem für Menschen mit akutem Behandlungsbedarf und in Ergänzung zu den örtlichen Hausarztpraxen, die sich bereit erklärt haben, ehemalige Patientinnen und Patienten des MVZ aufzunehmen und medizinisch zu versorgen.

„Es freut uns sehr, dass wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern vor Ort schnell und unkompliziert zu einer tragfähigen Lösung gekommen sind, die die Versorgungssituation vor Ort für die Zeit des Übergangs spürbar entlasten wird. Mein Dank gilt dem Oberbergischen Kreis, der seine Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und durch seine Flexibilität dieses Angebot so kurzfristig ermöglicht hat. Danken möchte ich schließlich besonders auch den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen in Gummersbach, die herausragendes Engagement gezeigt und trotz der Ferienzeit und unter Höchstlast weiter Patientinnen und Patienten aufgenommen haben“, sagt der Vorstandsvorsitzende der KVNO, Dr. med. Frank Bergmann.



Interimslösung: Um die Versorgung im Stadtteil Derschlag zu sichern, übernimmt die KVNO kurzzeitig mit einer Eigen-einrichtung.

„Die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist uns eine Herzensangelegenheit. Eine Voraussetzung hierfür ist ein engmaschiges Raster an Hausärztinnen und -ärzten. Die Interimslösung in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes und der geplante Neustart des ambulanten Praxisbetriebs in Derschlag ab September ist für die Patientinnen und Patienten des ehemaligen MVZ eine positive Nachricht“, so Landrat Jochen Hagt. „Für die jetzt gefundene Übergangslösung bin ich dem Oberbergischen Kreis und der KVNO sehr dankbar“, betont Bürgermeister Frank Helmenstein.

■ KVNO

Versorgung in der Kommune soll gestärkt werden

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat im Juni einen ersten Referentenentwurf für das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) vorgelegt. Mit dem Gesetz soll die Versorgung vor Ort gestärkt und die individuelle Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten erhöht werden – schwerpunktmäßig über die Errichtung von Gesundheitskiosken, Gesundheitsregionen und Primärversorgungszentren.

Die ersten Gesundheitskioske gibt es bereits, auch im Zuständigkeitsbereich der KV Nordrhein. Das GVSG soll nun den Rahmen dafür bilden, dass sie künftig verbreiteter angesiedelt werden können. Wie viele, verrät der Entwurf nicht: Die früher diskutierte Zahl von 1000 Gesundheitskiosken taucht in der Vorlage nicht auf. Zentrale Aufgabe der Kioske soll sein, Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwellige Beratungsangebote von Krankenkassen und Kommunen zur medizinischen Behandlung zu unterbreiten und ihre Präventionskompetenz zu fördern. Errichtet und finanziert werden sollen die Einrichtungen von den gesetzlichen und privaten Krankenkassen und von den Kommunen. Daher stehen sie auch allen Personen unabhängig vom Versicherungsstatus offen.

Patienten navigieren – Praxen entlasten

Eine weitere Funktion der Gesundheitskioske: die Steuerung der Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem – vor allem in sozial benachteiligten Regionen mit erhöhter Morbidität, einem hohen Anteil von Empfängern staatlicher Transferleistungen und von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht deutschsprachig sind. Letztlich können die Kioske auch die vertragsärztliche Versorgung entlasten, weil zeitraubende Beratungsanliegen, die weit im Vorfeld eigentlicher Gesundheitsleistungen oder sogar gänzlich außerhalb des Gesundheitssystems liegen, auf diese Einrichtungen übertragen werden können. Man spricht hier vom Case Management.

Regional vernetzt versorgen

Auch die im Entwurf vorgesehenen Gesundheitsregionen gibt es bereits in der Praxis, hauptsächlich als Modellprojekte. Sie sollen zukünftig in die Regelversorgung überführt werden. Kommunen erhalten hierdurch die Möglichkeit, Verbünde zu organisieren mit dem Ziel, regionale Defizite der Gesundheitsförderung und Prävention sowie in der Versorgung zu beheben, Schnittstellen zu überwinden und den Zugang zur regionalen Versorgung zu verbessern. Die Gesundheitsregionen sollen durch Netzwerke und Kooperationen der regio-

nen Versorger und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gebildet werden. Sie sollen eine vernetzte und koordinierte Gesundheitsförderung übernehmen und eine Versorgung über Sektorengrenzen hinweg entsprechend der regionalen Bedarfe und unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen sicherstellen. Auch Mobilitätsangebote, um Personen den Zugang zu kurativer und präventiver Versorgung zu erleichtern, sollen zukünftig möglich sein.

Besondere hausärztliche Angebote

Das dritte Vorhaben im Rahmen des GVSG betrifft sogenannte Primärversorgungszentren, die ebenfalls bereits in Modellprojekten pilotiert werden, etwa in Baden-Württemberg. Den Versicherten soll hier neben der regulären hausärztlichen Versorgung ein besonderes hausärztliches Versorgungsangebot an die Hand gegeben werden, das sich durch berufsübergreifende und kooperative Elemente auszeichnet.

Primärversorgungszentren können nach den Vorstellungen des Gesetzgebers gut mit Gesundheitskiosken zusammenarbeiten. Sofern noch keine Kioske aufgebaut wurden, muss eine Kooperation mit der Kommune stattfinden. Berechtigt zur Gründung von Primärversorgungszentren sind zugelassene Ärztinnen und Ärzte, Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinische Versorgungszentren mit jeweils drei vollen hausärztlichen Versorgungsaufträgen. Allerdings gilt die Einschränkung, dass die Zentren nur in Gebieten errichtet werden können, für die im hausärztlichen Bereich eine eingetretene oder drohende Unterversorgung festgestellt wurde. Dies wird also für den Zuständigkeitsbereich der KVNO kaum von Bedeutung sein.

Insgesamt wird zu beobachten sein, wie sich diese Vorhaben in der Praxis durchsetzen können. Gerade für die Primärversorgungszentren bestehen bereits Gestaltungsalternativen für mögliche innovative Kooperationen.

■ JONAS BÖRDNER UND TILLMAN DIETRICH

„Allgemeinmediziner sind Lebensretter“



Das Kompetenzzentrum Weiterbildung Nordrhein (KWNO) begleitet junge Medizinerinnen und Mediziner bei ihrer fachärztlichen Ausbildung zur Hausärztin oder zum Hausarzt und schult Auszubildende – mit wachsendem Erfolg. Jetzt feierte das KWNO sein erstes kleines Jubiläum. Deshalb trafen sich die Kooperationspartner im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft – um Rückschau zu halten, aber auch, um nach vorn zu blicken.

Jede fünfte Hausärztin beziehungsweise Hausarzt in Nordrhein ist bereits 65 Jahre oder älter. Weitere 20 Prozent werden in den kommenden sechs Jahren das Rentenalter erreichen.“ Dr. med. Frank Bergmann, der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO), benannte in seinem Grußwort die Herausforderungen in der ambulanten Versorgung. Die Zukunft sei zudem noch ambulanter ausgerichtet, als dies heute schon der Fall sei. Deshalb sei die Arbeit des Kompetenzzentrums – die Vermittlung und Vertiefung wesentlicher Weiterbildungsinhalte in der Allgemeinmedizin – so ungemein wichtig.

Wie Bergmann dankte auch sein Vorstandskollege Dr. med. Carsten König den kooperierenden Trägerorganisationen – der Ärztekammer Nordrhein (ÄKNO), der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW), den fünf medizinischen Universitätsstandorten, dem Hausärzteverband Nordrhein, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. sowie der Organisation der Jungen Allgemeinmediziner Deutschland – für die Zusammenarbeit in den zurückliegenden fünf Jahren. Elf Partnerorganisationen – da drängte sich für den stellvertretenden Präsidenten der ÄKNO, Bernd Zimmer, der Vergleich mit einer Fußballmannschaft auf: „Da hat auch jeder Spieler seine eigenen Stärken. Jeder kann etwas anderes besonders gut, aber alle haben das gleiche Ziel.“

Bergmann, König und Zimmer dankten insbesondere Professorin Birgitta Weltermann, die die Gründung des KWNO im Jahr 2017 federführend vorangetrieben hatte. Auch heute noch koordiniert sie vom Uni-Standort Bonn aus die Aktivitäten der Weiterbildungseinrichtung.

Seit Januar auch angehende Pädiater dabei

„Allgemeinmediziner sind Lebensretter“, sagte Weltermann zu der Bedeutung dieser Disziplin für die Versorgung der Menschen. Die Anforderungen an den Beruf würden aber stetig wachsen. „Wir müssen uns in der Weiterbildung also ebenfalls weiterentwickeln und schauen, wo die Bedarfe sind.“ Deshalb sei das KWNO-Konzept in den vergangenen Jahren auch immer wieder angepasst und erweitert worden. Zu dem



eigentlichen Seminarprogramm sei zunächst ein Train-the-Trainer-Programm für die Auszubildenden hinzugekommen. 2020 sei das Angebot eines Traineeprogramms gestartet. Seit Januar seien nun auch die Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte in Weiterbildung mit dabei. Auch die Teilnehmerzahlen hätten sich erfreulich entwickelt: von 80 Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung (ÄiW) und 89 Teilnahmen im Jahr 2017 auf 206 ÄiW mit 728 Teilnahmen in 2022, zusätzlich 100 Train-the-Trainer- und 25 Trainee-Teilnahmen. Die Zahlen von 2022 seien 2023 bereits im ersten Halbjahr zum Teil übertroffen worden: 229 ÄiW mit 613 Teilnahmen.

Auf die Praxis vorbereiten

Das Besondere am Bildungsangebot des Kompetenzzentrums ist für Weltermann zum einen, dass das Curriculum die 20 häufigsten Behandlungsanlässe in der Praxis abbilde, zum anderen würden Themen behandelt, die im Studium zu kurz gekommen seien. Einen Einblick in die Inhalte und Methoden der Seminarangebote vermittelten Verantwortliche der verschiedenen Uni-Standorte am Beispiel der Themen Arzneimittelmanagement, Patientenkommunikation und Wundmanagement. Außerdem stellten sie die Konzepte für die Train-the-Trainer- und Traineeprogramme vor.

Alle Infos zu den Angeboten des KWNO unter

☑ [kompetenzzentrum-nordrhein.de](https://www.kompetenzzentrum-nordrhein.de)

■ THOMAS LILLIG

Mit der KVbörse neue Wege gehen.

Regional. Fachlich. Einfach.



Auf der KVbörse finden Sie Ihre berufliche Veränderung im ambulanten Bereich. Ob eine neue Anstellung, Ihre fachärztliche Weiterbildung, Famulatur oder Praktikum. Wir begleiten Sie außerdem auch durch Ihre Niederlassung in Nordrhein-Westfalen. Finden Sie unter zahlreichen Inseraten die passende Stelle oder veröffentlichen Sie selbst eine Anzeige.

Melden Sie sich an und gestalten Sie Ihre Zukunft mit Ihrer Börse für NRW.

www.kvboerse.de

Nordrheinischer Praxisbörse

Anstellung, Praxiseinstieg & -abgabe

Beratung & Information |
Netzwerken vor Ort | KVbörse
(für Anstellung und Selbstständigkeit)

21.10.2023 | 9 bis 15.30 Uhr | in Köln



Weitere Informationen finden Sie unter: www.kvno.de/termine

Ihr Kontakt für die Niederlassung in Nordrhein auf Instagram: [@arzt_sein_in_nordrhein](https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein)

Inseratsaufgabe vorab bis zum 19.10.2023 über: www.kvboerse.de



Neu: Stellenbörse rund um die Anstellung

Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN

Mehr Service, mehr Zeit, mehr fachlicher Austausch

Die neue elektronische Qualitätszirkel-Verwaltung bietet den Mitgliedern der KV Nordrhein viele Vorteile. Unter anderem digitalisiert die KV Nordrhein den Service rund um die Qualitätszirkel (QZ): Künftig wird der komplette Prozess digital abgebildet, von der Anmeldung zur QZ-Teilnahme bis zur Übermittlung der Fortbildungspunkte an die Ärzte- und Psychotherapeutenkammer Nordrhein.

Die komplett neu entwickelte elektronische QZ-Verwaltung punktet seit Mitte August 2023 mit einem großen Leistungsumfang. Für die Konzeption haben der Bereich Digitalisierung sowie das QZ-Team der KVNO eng zusammengearbeitet. Sie haben gemeinsam die Prozesse der QZ analysiert und die Anforderungen definiert, die das QZ-Team selbst sowie die Mitglieder an die Software stellen.

Neue Features für Mitglieder:

- Registrieren als Teilnehmende und Moderierende
- Anlegen von Qualitätszirkeln und Veranstaltungen
- Verwalten von Qualitätszirkeln und Veranstaltungen
- Erstellen von Teilnahmelisten und Protokollen
- Einreichen zur Zertifizierung und Beantragung von Pauschalen

Einfacher, schneller und übersichtlich

Aus dem neuen digitalen Serviceangebot im KVNO-Portal ergeben sich viele Vorteile. Die Anwendung ist für alle übersichtlich und einfach zu bedienen, das spart auf beiden Seiten wertvolle Zeit und entlastet Mitglieder sowie das QZ-Team der KVNO. Die KVNO-Mitarbeitenden können die Mitglieder besser unterstützen, da die Anwendung für beide Nutzergruppen identisch aufgebaut ist. Sie können außerdem ohne Medienbruch komplett digital arbeiten. Der Postverkehr reduziert sich deutlich, was praktisch und nachhaltig zugleich ist. Für die Ärzte- und Psychotherapeutenschaft bedeutet das neue Angebot, dass sie in den Qualitätszirkeln schneller und eigenverantwortlicher arbeiten können.

Projektleiter und IT-Produktmanager Herrmann Schulz hat die digitalen Services zusammen mit Christiane Kamps vom QZ-Team bei einem Moderationsgrundkurs Mitte Mai neuen QZ-Moderatorinnen und -Moderatoren vorgestellt. „Wir freuen uns über die positiven und interessierten Rückmeldungen unserer Mitglieder, wenn wir ihnen die neuen Möglichkeiten der elektronischen QZ-Verwaltung vorstellen“, sagt er. „Es war uns allen auf KVNO-Seite wichtig, die Mitglieder in die Neu-



Großer Leistungsumfang: Die neue eQZ-Verwaltung bietet KVNO-Mitgliedern viel Service bei weniger Aufwand.

entwicklung einzubinden. Deshalb haben wir sie immer wieder in den Prozess einbezogen, ihr Feedback eingeholt und berücksichtigt.“ Auch nach dem Launch Mitte August stehen das KVNO-QZ-Team und Produktmanager Herrmann Schulz weiterhin im Austausch mit Moderierenden und Tutorinnen sowie Tutoren, um die Anwendung fortlaufend weiterzuentwickeln und auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer einzugehen.

■ KVNO

KVNO ist bundesweit in Spitzenposition

In Sachen Qualitätszirkel ist die KV Nordrhein bundesweit Vorreiter: 22 Tutorinnen und Tutoren sowie circa 1400 Moderierende kümmern sich um rund 1500 aktive Qualitätszirkel, an denen jährlich insgesamt etwa 12000 Mitglieder in über 7000 Sitzungen teilnehmen.

Schön, wenn beim

PHISHING

niemand anbeißt.



Digitale Sicherheit ist wichtig für jedes Unternehmen. Auch du kannst etwas dafür tun, dass dein Betrieb sicher bleibt. Wir helfen dir dabei!

www.tuer-zu-im-netz.nrw

Eine Aktion von:



**DIGITAL
SICHER
NRW**

In Kooperation mit:

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN



**TÜR ZU
IM NETZ**

Wie schützen Praxen sich effektiv vor digitaler Kriminalität?

Ist Ihre Praxis bestmöglich vor Gefahren im Netz geschützt? Wer sich sicher sein möchte, kann sich kostenfrei und herstellerneutral von den Fachleuten von DIGITAL.SICHER.NRW beraten lassen. Das Kompetenzzentrum hat es sich zum Ziel gesetzt, vor allem kleine und mittelständische Unternehmen für das Thema zu sensibilisieren – und besser zu rüsten. Praxen können zur Optimierung der Cybersicherheit auch ein Fördergeld beantragen. Die KV Nordrhein unterstützt dieses wichtige Thema als offizielle Kooperationspartnerin von DIGITAL.SICHER.NRW.

Ein Schrank voller Akten mit sensiblen Patientendaten im Büro – wer würde da nicht die Tür verschließen, wenn der Raum verlassen wird? Kaum einer. In der digitalen Welt sieht das jedoch oft leider ganz anders aus: Daten werden viel zu wenig geschützt. Mit der ersten großen Aktion „Tür zu im Netz“ will DIGITAL.SICHER.NRW kleine und mittlere Betriebe wie Arztpraxen auf Augenhöhe ansprechen und hier Hemmschwellen senken, sich mit Cybersicherheit auseinanderzusetzen.

Das Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in NRW DIGITAL.SICHER.NRW handelt im Auftrag des nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministeriums und wird unterstützt von Cyber

Security Cluster Bonn e. V. sowie eurobits. e. V.. Beide Vereine besitzen hohe Expertise im Bereich IT-Sicherheit. DIGITAL.SICHER.NRW ist mit zwei Standorten in Bonn und Bochum vertreten. Das Angebot der Fachleute ist breit gefächert und reicht von Webinaren über Infobroschüren bis hin zu digitalen Sprechstunden.

In einer persönlichen Erstberatung können Praxen ihre individuelle Ist-Situation analysieren lassen. Die Beraterinnen und Berater finden geeignete Sicherheitsmaßnahmen und zeigen, wie diese einfach und effektiv umgesetzt werden können. Mithilfe des Programms „MID-Digitale Sicherheit“ (siehe Infokasten S. 18) können Praxen zudem eine Förder-

Drei Fragen an... Peter Meyer

Mitglied der Geschäftsführung von DIGITAL.SICHER.NRW

Herr Meyer, was ist Ihre Mission?

Unser Auftrag ist es, kleine und mittlere Unternehmen in NRW bei der digitalen Selbstverteidigung zu unterstützen, denn auch diese Firmen werden immer häufiger zur Zielscheibe von Cyberangriffen. Arztpraxen können Kriminellen interessante Beute bieten, da sie mit sensiblen Gesundheitsdaten arbeiten. Wir zeigen mit unseren vielfältigen kostenlosen Angeboten, dass bereits einfache Maßnahmen große Wirkung in Sachen digitale Sicherheit haben.

Was sind denn Stolperfallen in Bezug auf die Cybersicherheit in Arztpraxen?

Das muss natürlich immer individuell betrachtet werden. Grundsätzlich sollte sich jeder zuerst die Frage stellen: „Was hängt bei mir eigentlich alles im Netz?“ Auch Diagnosegeräte zum Beispiel, die Auswertungen digital verschicken, bedürfen regelmäßiger Updates, um mögliche digitale Schwach-

stellen zu beheben. Immer mehr Praxen bieten im Wartezimmer auch kostenloses WLAN an. Da ist es unabdingbar, den Gästezugang vom Praxisnetzwerk zu trennen. Und auch bei Internetroutern muss die Software immer wieder auf den neuesten Stand gebracht werden.

Aber der Schlüssel zu einer sicheren IT-Infrastruktur liegt nicht allein in technischen Maßnahmen.

Richtig. Die wichtigste Waffe bei der Abwehr digitaler Kriminalität sind die Anwenderinnen und Anwender. Wenn ich und meine Mitarbeitenden gut geschult und sensibilisiert sind – also beispielsweise gefährliche Mails auf den ersten Blick als solche erkannt werden –, ist der Grundstein gelegt. Auch hierzu bieten wir Seminare und Workshops an.





Digitales Schutzschild aufbauen: DIGITAL.SICHER.NRW berät Praxen kostenlos zu Cybersicherheit.

summe von bis zu 15.000 Euro erhalten – als Zuschuss zu ihren Investitionen in die digitale Aufrüstung. Bei der Antragstellung helfen die Expertinnen und Experten von DIGITAL.SICHER.NRW ebenfalls weiter.

Ausführliche Informationen zum Leistungsspektrum und rund um das Thema Cybersicherheit im Betrieb sind auf der Website online unter digital-sicher.nrw verfügbar.

■ JANA MEYER



**DIGITAL
SICHER
NRW**

Kompetenzzentrum für
Cybersicherheit in der Wirtschaft

Bis zu 15.000 Euro Förderung für Praxen

MID-Digitale Sicherheit ist ein Teilprogramm des Förderprogramms Mittelstand Innovativ & Digital (MID). Mit dem Teilprogramm können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wie Arzt- und Psychotherapiepraxen eine Förderung beantragen, um den Ist-Zustand ihrer IT-Sicherheitssysteme zu analysieren, etwaige Sicherheitslücken zu beheben und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in entsprechenden Schulungen und Fortbildungen für das Thema zu sensibilisieren. Die Installation und Wartung des IT-Basissschutzes von Unternehmen wie zum Beispiel die Einrichtung eines Antivirenprogramms oder einer Firewall sowie die Anschaffung von Soft- und Hardware zur Stärkung der digitalen Sicherheit werden ebenfalls im Rahmen des Programms mitbedacht.

MID-Digitale Sicherheit unterstützt Betriebe mit bis zu 15.000 Euro, wobei die Förderquote für Kleinst- und kleine Unternehmen bei 80 Prozent liegt und die Förderquote für mittlere Unternehmen bei 60 Prozent. Voraussetzung ist, dass die Unternehmen ihren Sitz in NRW haben und die geförderten Maßnahmen in NRW umgesetzt werden. KMU werden definiert als Unternehmen, die weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigen und einen Jahresum-

satz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro aufweisen.

Anträge können ausschließlich online über das Portal des MID gestellt werden. Nur vollständige Anträge werden berücksichtigt. Dem Antrag sind der Nachweis über die Geschäftstätigkeit wie die Kopie der Gewerbeanmeldung beziehungsweise des Handelsregisterauszuges oder bei freiberuflich tätigen Personen die Bescheinigung des Finanzamtes beizulegen. Außerdem werden bei Antragstellung das Angebot des zu beauftragenden Unternehmens und die unterschriebene Anlage zur abschließenden Erklärung zur Antragstellung benötigt. Eine Rückmeldung erfolgt in der Regel in sechs Wochen. Nach Erhalt der Förderzusage in Form eines Zuwendungsbescheides darf mit den geplanten Maßnahmen gestartet werden. Das Kompetenzzentrum Digital.sicher.NRW berät Praxen rund um die Förderung und Antragstellung.

Infos zur Förderung und das Portal zur Antragstellung finden sich im Internet unter

■ mittelstand-innovativ-digital.nrw

Long COVID

Fortbildungsveranstaltung

Long COVID – eine Herausforderung im Versorgungssystem

Mittwoch, 6. September 2023 | 15 – 17.30 Uhr

Die Veranstaltung findet sowohl
in Präsenz als auch digital über
einen Livestream statt.

Die Corona-Pandemie wirkt nach: Einige der mit COVID-19-Infizierten leiden noch Monate später an Beschwerden wie Erschöpfung, Atemnot, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen. Auch wenn sich viele Symptome im Lauf der Zeit zurückbilden, stellen Long- und Post-COVID sowohl Patienten als auch das Versorgungssystem vor große Herausforderungen. Behandelt werden u. a. die Fragen:

Wie stellt sich die aktuelle Versorgungslage dar?

Wie ist der wissenschaftliche Erkenntnisstand?

Auch die Erfahrungen der Betroffenen mit ihrer Erkrankung werden aufgegriffen.

Themen:

- Long- und Post-COVID in Forschung und Praxis
- Herausforderungen aus Sicht der Patientenbeauftragten NRW
- Die Perspektive der Betroffenen
- Versorgung in der hausärztlichen Praxis
- Neuropsychiatrische Aspekte bei Long COVID-Befund
- Qualifizierungsmodul der KV Nordrhein für Moderatorinnen und Moderatoren

Referenten

- **Moderation: Dr. med. Sibylle Steiner** | Mitglied des Vorstands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- **Dr. med. Frank Bergmann** | Vorstand der KV Nordrhein
- **Claudia Middendorf** | Patientenbeauftragte des Landes NRW
- **Nadine Rommerswinkel** | Initiative Long COVID Deutschland (LCD)
- **Prof. Dr. Clara Lehmann** | Uniklinik Köln
- **Dr. med. Matthias Schlochtermeyer** | Hausarzt
- **Dr. med. Uwe Meier** | Vorsitzender Berufsverband Deutscher Neurologen
- **Dr. med. Hans-Helmut Brill** | Tutor der KV Nordrhein

Zertifiziert mit 3 Punkten

Weitere Informationen sowie die Online-Anmeldung
finden Sie unter www.kvno.de/termine
oder über den QR-Code.

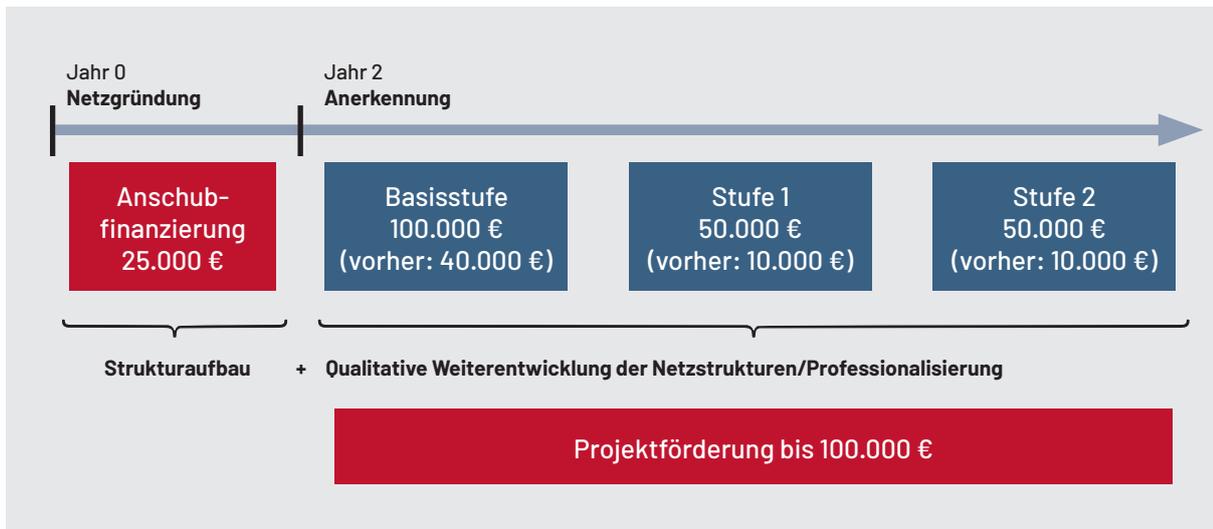


KOSA
Kooperationsberatung für
Selbsthilfegruppen, Ärzte
und Psychotherapeuten

**Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN**

Mehr Förderung für die kollegiale Zusammenarbeit

Praxisnetze haben sich von informellen Kollegialgemeinschaften zu einem erfolgreichen Modell entwickelt, das eine vielfältige Zusammenarbeit ermöglicht. Die neuen Fördermöglichkeiten der KV Nordrhein eröffnen neue Perspektiven.



Neue Fördersätze gelten ab 1. September 2023: Praxisnetze werden in Nordrhein mit bis zu 100.000 Euro unterstützt.

Praxisnetze bieten Ärztinnen und Ärzten die Gelegenheit, ambulante Versorgungsstrukturen zu optimieren und innovative Versorgungsformen zu realisieren. Die Kooperation in Praxisnetzen beschränkt sich dabei nicht nur auf Haus- und Fachärztinnen und -ärzte, sondern erstreckt sich auch auf Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie auf Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen und viele weitere (nicht) ärztliche Leistungserbringende. Die zunehmende Beliebtheit dieses kooperativen Ansatzes zeigt sich besonders bei jungen Ärztinnen und Ärzten. Dabei spielt der fachliche Austausch genauso eine Rolle wie persönliche Erwägungen, etwa der begleitete Einstieg in die Niederlassung oder die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die strukturierte Zusammenarbeit von Leistungserbringenden und Leistungserbringern kommt auch Patientinnen und Patienten zugute: Praxisnetze können die Qualität und Effizienz der wohnortnahen Versorgung verbessern – ein gut funktionierendes Praxisnetz ist ein Gewinn für die gesamte Region.

Zusammenschlüsse von Vertragsärztinnen und -ärzten verschiedener Fachrichtungen in der wohnortnahen ambulanten Versorgung sollen nach dem Versorgungsstrukturgesetz

(GKV-VStG) gefördert werden. Voraussetzung ist, dass diese Zusammenschlüsse die Qualität sowie die Effizienz und Effektivität der vertragsärztlichen Versorgung steigern. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat mit diesem Gesetz die Aufgabe erhalten, eine Rahmenvorgabe zur Anerkennung von Praxisnetzen zu erstellen – als Grundlage für die regionalen KV-Richtlinien.

Bei der KV Nordrhein können sich Praxisnetze in drei Entwicklungsstufen – Basisstufe, Stufe 1 und Stufe 2 – anerkennen lassen, sofern sie die Strukturvorgaben, Versorgungsziele und Kriterien gemäß der Richtlinie der KV Nordrhein nach § 87b Absatz 4 SGB V erfüllen. Eine der wesentlichen Strukturvorgaben ist beispielsweise, dass Praxisnetze mindestens zwei Jahre bestehen müssen, bevor sie sich von der KV Nordrhein anerkennen lassen können. Jede der Entwicklungsstufen legt spezifische Kriterien fest, die Praxisnetze erfüllen müssen, um darin anerkannt zu werden. Dabei steigen sowohl die zu erfüllenden Qualitätskriterien als auch der Qualifikierungsgrad des Praxisnetzes mit höherer Anerkennungsstufe an. In der Region Nordrhein sind gegenwärtig sechs Praxisnetze verortet, von denen alle entweder in Stufe 1 anerkannt sind oder sich im Anerkennungsprozess dafür befinden.

Mit der im September 2022 aktualisierten KBV-Rahmenvorgabe und den daraufhin angepassten Richtlinien der KV Nordrhein, die am 1. September 2023 in Kraft treten, erhalten Praxisnetze neue finanzielle Unterstützung. Die Einführung einer Anschubfinanzierung in Höhe von 25.000 Euro erleichtert den Start von Praxisnetzen im Gründungsprozess. Auch die Stufenanerkennung wurde finanziell aufgewertet, um die kontinuierliche Weiterentwicklung der Netzwerke zu fördern: Eine Anerkennung in der Basis Stufe wird mit 100.000 Euro honoriert, eine Höherstufung in Stufe 1 und Stufe 2 mit jeweils 50.000 Euro.

Darüber hinaus haben Praxisnetze die Möglichkeit, ihre Ideen in Form von Modell- und Versorgungsprojekten umzusetzen und finanzielle Unterstützung von bis zu 100.000 Euro dafür zu erhalten. Die kontinuierliche Entwicklung und die Förderung innovativer Projekte ermöglichen es Praxisnetzen, eine Vorreiterrolle in der modernen Gesundheitsversorgung einzunehmen.

■ LILIA KLASSEN

Eigenes Praxisnetz starten

Praxen, die ein Praxisnetz gründen möchten, stellen für das Anerkennungsverfahren zunächst einen Antrag gemäß Richtlinie bei der KVNO-Meldestelle „Anerkennung Praxisnetze“.

Die KV Nordrhein bietet Unterstützung und Beratung während des gesamten Anerkennungsprozesses an. Sie organisiert außerdem regelmäßige Praxisnetztreffen und Workshops, die den Austausch unter den Netzverbänden und den Transfer wichtiger Informationen ermöglichen.

Wer an der Gründung oder dem Beitritt zu einem Praxisnetz interessiert ist oder Fragen hat, die KV Nordrhein steht gern zur Verfügung unter:

Telefon 0211 5970 8952

E-Mail praxisnetze@kvno.de

DAM: Bereits 52 Anträge digital verfügbar

Ende 2022 ging das Digitale Antragsmanagement (DAM) der KV Nordrhein an den Start. Seitdem wächst die Zahl der Anträge, die über das DAM online bei der KVNO gestellt werden können, stetig an. Mittlerweile sind 52 Formulare digital verfügbar:

- Akupunktur
- Amblyopievertrag
- Apheresen
- Balneophototherapie
- Blutzuckertest AOK
- Chirotherapie
- Computertomografie (CT)
- COPD-Vertrag
- diabetischer Fuß EBM
- DMP Asthma/COPD
- DMP Brustkrebs
- DMP Diabetes Typ 1 als diabetologisch qualifizierte/r Pädiaterin/Pädiater
- DMP Diabetes Typ 1 als Hausärztin/Hausarzt
- DMP Diabetes Typ 2 als koordinierende/r Hausärztin/Hausarzt
- DMP KHK
- Geriatrie
- gesund schwanger
- Hallo Baby
- Handchirurgie
- Hautkrebs-Screening
- Histopathologie Hautkrebs-Screening
- Homöopathie
- Hörgeräteversorgung
- invasive Kardiologie
- kardiorespiratorische Polygraphie
- Kernspintomografie
- Kernspintomografie der Mamma
- Langzeit-EKG
- Mammografie (kurativ)
- MR-Angiografie
- MRSA
- Nichtärztliche Praxisassistenten
- otoakustische Emissionen
- palliativmedizinische Versorgung EBM
- Palliativvertrag (AAPV)
- PET, PET/CT
- Präventionsuntersuchungen für Kinder
- psychosomatische Grundversorgung
- Psychotherapie
- Schizophrenie
- Schmerztherapie
- Schmerztherapie-Vereinbarung GOP 30704 EBM
- Sozialpädiatrie
- Soziotherapie
- Strahlentherapie
- Substitution
- Telemonitoring bei Herzinsuffizienz
- TI: Austausch defekter TI-Komponenten
- TI: Austausch von TI-Komponenten wegen Zertifikatsablauf
- Videosprechstunde
- VorsorgePlus
- Zweitmeinung

Das DAM bietet einen stets aktuellen Überblick über die Bearbeitungsstände der bereits gestellten Anträge oder darüber, welche Dokumente für die Bearbeitung eines Antrags noch benötigt werden. Dokumente können direkt über das Portal hochgeladen werden. Auch die Kommunikation mit den KVNO-Sachbearbeitenden ist direkt über das DAM möglich. Mit den Zugangsdaten für das KVNO-Portal ist auch der Zugriff auf das DAM unter kvnoportal.de/antraege möglich.

■ KVNO



Verträge

VorsorgePlus: Beitritt der BIG ab 1. Juli 2023

Die BIG direkt gesund ist dem Vertrag zur besonderen Förderung ärztlicher Vorsorgeleistungen (VorsorgePlus) zum 1. Juli 2023 beigetreten. Damit können diese Vertragsleistungen nun auch für Versicherte der BIG direkt gesund erbracht und abgerechnet werden.

In diesem Zuge wurde auch die einheitliche Patienten-Teilnahmeerklärung angepasst und steht ab sofort zusammen mit der Versicherteninformation auf der Vertragsseite der KV Nordrhein zum Download zur Verfügung. Bitte verwenden Sie ab sofort diese überarbeitete Version für Ihre künftigen Neueinschreibungen. Bereits erfolgte Einschreibungen behalten ihre Gültigkeit. Eine erneute Einschreibung ist nicht erforderlich.

Teilnehmende Krankenkassen (Stand: 1. Juli 2023):

- Techniker Krankenkasse (TK)
- Kaufmännische Krankenkasse (KKH)
- Hanseatische Krankenkasse (HEK)
- BIG direkt gesund (Beitritt zum 1. Juli 2023)

Für Versicherte der TK besteht weiter die Möglichkeit zur elektronischen Einschreibung. Der hierfür zu verwendende QR-Code findet sich zusammen mit einer Beschreibung im Informationsblatt (Anlage 2.1).

Bitte beachten Sie, dass die Patienten-Teilnahmeerklärungen von der Praxis innerhalb von zehn Tagen an die KV Nordrhein zu übersenden sind und für die Prüfung der Quartalsabrechnung bei der KV entsprechend verarbeitet und hinterlegt sein müssen. Patientinnen und Patienten müssen nur einmal in den Vertrag eingeschrieben werden.

Hintergrund und Vertragsziele

Über den Vertrag VorsorgePlus sollen die Früherkennung und anschließende strukturierte Nachsorge von Komorbiditäten und Folgeerkrankungen von Patientinnen und Patienten mit bestimmten chronischen Erkrankungen in der hausärztlichen Praxis gefördert werden. Teilnehmende Hausärztinnen

und Hausärzte erhalten für die zusätzlich erbrachten Leistungen eine extrabudgetäre Vergütung von 20 Euro je Früherkennung sowie im Rahmen der Nachsorge für maximal acht Folgequartale.

Die Leistungen für teilnehmende Ärztinnen und Ärzte werden nach den in Anlage 1 aufgeführten Voraussetzungen wie folgt extrabudgetär vergütet:

SNR	Leistung*	Vergütung
Anlage 3.1: Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Nachsorge einer Demenz		
91540	Durchführung Früherkennung, 1x im KHF	20 €
91541	Durchführung Nachsorge, 1x im BHF/maximal 8 Quartale	20 €
Anlage 3.2: Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Nachsorge von Eisenmangel bei Herzinsuffizienz		
91544	Durchführung Früherkennung, 1x im KHF	20 €
91545	Durchführung Nachsorge, 1x im BHF/maximal 8 Quartale	20 €
Anlage 3.3: Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Nachsorge einer respiratorischen Insuffizienz bei COPD		
91546	Durchführung Früherkennung, 1x im KHF	20 €
91547	Durchführung Nachsorge, 1x im BHF/maximal 8 Quartale	20 €
Anlage 3.4: Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Nachsorge einer peripheren arteriellen Verschlusskrankheit (PAVK)		
91542	Durchführung Früherkennung, 1x im KHF	20 €
91543	Durchführung Nachsorge, 1x im BHF/maximal 8 Quartale	20 €
Anlage 3.5: Versorgungsprogramm zur frühzeitigen Diagnostik und Nachsorge von COPD bei vorbestehendem Asthma bronchiale		
91548	Durchführung Früherkennung, 1x im KHF	20 €
91549	Durchführung Nachsorge, 1x im BHF/maximal 8 Quartale	20 €

* KHF = Krankheitsfall, BHF = Behandlungsfall

Die Früherkennung kann bei Verdacht einmalig im Krankheitsfall je Versorgungsprogramm abgerechnet werden, die Nachsorge einmal im Behandlungsfall für maximal acht aufeinanderfolgende Quartale.

Eine gleichzeitige Betreuung und Abrechnung über mehrere Versorgungsprogramme ist möglich. Auch hierfür müssen Patientinnen und Patienten nur einmal eingeschrieben sein. Eine Abrechnung neben den Leistungen der Regelversorgung sowie anderen Verträgen, etwa DMP oder HZV, ist erlaubt.

Sofern Sie noch nicht an dem Vertrag teilnehmen, können Sie Ihre Erklärung hierüber auf elektronischem Weg über das KVNO-Portal einreichen.

Weitere Informationen zur Teilnahme und dem Vertrag finden Sie auf kvno.de/vertraege

AOK Rheinland/Hamburg: Vertrag U10, U11, J2 erweitert

Die KV Nordrhein und die AOK Rheinland/Hamburg haben den Vertrag über ergänzende Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche erweitert. Seit dem 1. Juli 2023 können in Nordrhein nun auch niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte an diesem Vertrag teilnehmen. Bislang galt der Vertrag eingeschränkt lediglich für den hausärztlichen Bereich. Die jetzige Erweiterung auf Pädiaterinnen und Pädiater sichert somit ein noch breiteres und flächendeckendes Versorgungsangebot für Kinder und Jugendliche im Rheinland. Die Vergütung erfolgt extrabudgetär.

Der Vertrag zur gesundheitlichen Vorsorge umfasst die Untersuchungen zur U10, U11, J2 sowie das Amblyopiecreening für Kinder und Jugendliche zusätzlich zu den Untersuchungen gemäß G-BA-Kinderrichtlinien.

Im Zuge der vertraglichen Anpassung wurde die Vergütung der Leistungen U10, U11 und J2 auch um zwei Euro von 53 auf 55 Euro angehoben. Anspruch auf die erweiterten Präventionsleistungen haben Kinder und Jugendliche, die bei der AOK Rheinland/Hamburg versichert sind – gestaffelt nach Lebensalter:

Leistungen AOK Rheinland/ Hamburg	SNR	Vergütung
U10: zwischen 7 und 8 Jahren (7. Geburtstag bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres)	91810	55,00 €
U11: zwischen 9 und 10 Jahren (9. Geburtstag bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres)	91811	55,00 €
J2: zwischen 16 und 17 Jahren (16. Geburtstag bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	91812	55,00 €
Amblyopiecreening: zwischen dem 5. und 38. Lebensmonat	91813	20,00 €

Doppelabrechnungen der Leistungen über andere Verträge der AOK Rheinland/Hamburg sind nicht erlaubt.

Mit der Vertragserweiterung übernimmt die KV Nordrhein nun auch die Verarbeitung der gesetzlich erforderlichen Patienten-Teilnahmeerklärungen für den Vertrag der AOK Rheinland/Hamburg. Das Formular zur Patienteneinschreibung bei der AOK Rheinland/Hamburg wurde in diesem Zuge angepasst und steht nun auf unserer Website für Sie zum Download bereit.

Praxen müssen die Patienten-Teilnahmeerklärungen innerhalb von zehn Tagen an die KV Nordrhein übersenden und für die Prüfung der Quartalsabrechnung bei der KVNO entsprechend verarbeiten und hinterlegen. Patientinnen und Patienten müssen nur einmal in den Vertrag eingeschrieben werden.

Wenn Sie an diesem Vertrag teilnehmen möchten, reichen Sie bitte Ihren ärztlichen Teilnahmeantrag online über das digitale Antragsmanagement (DAM) im KVNO-Portal ein. Die erforderlichen Informationen zum Verfahren finden Sie im KVNO-Portal, nachdem Sie sich angemeldet haben. Hausärztinnen und Hausärzte, die bereits am Vertrag teilnehmen, müssen keinen erneuten Teilnahmeantrag stellen.

Eine Übersicht der Verträge und Symbolnummern für ergänzende Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen über die KV Nordrhein finden Sie auf der folgenden Seite.

Übersicht der Symbolnummern und Vergütungen der Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche U10, U11, J2 und Amblyopiescreening (Stand: Juli 2023)

Leistung	SVLFG- Landwirt- schaftliche Krankenkasse		AOK Rheinland/ Hamburg		BKKen BKK LV NW (teilnehmende BKKen)		BKK Novitas		BKK Die Bergische		Techniker		Knappschaft	
	SNR	Honorar	SNR	Honorar	SNR	Honorar	SNR	Honorar	SNR	Honorar	SNR	Honorar	SNR	Honorar
U10	91710	35,00 €	91810	55,00 €	91705	55,00 €	91705*	55,00 €	91705*	55,00 €	81102	53,00 €	81102	57,00 €
	91711	15,00 €												
U11	91712	35,00 €	91811	55,00 €	91706	55,00 €	91706*	55,00 €	91706*	55,00 €	81120	53,00 €	81120	57,00 €
	91713	15,00 €												
J2	-		91812	55,00 €	-		91715	50,00 €	91715	50,00 €	81121	53,00 €	81121	57,00 €
Amblyopie- screening	-		91813	20,00 €	-		-		-		-		-	

* über den Vertrag des BKK LV NW

Fortlaufend aktuelle Übersicht unter www.kvno.de

U10 + U11: Debeka BKK und Securvita beenden Teilnahme

Nachdem die Debeka BKK und BKK Securvita ihre Teilnahme am Vertrag des BKK Landesverbandes zum 30. September 2023 gekündigt haben, können die Leistungen U10 und U11 ab dem 1. Oktober 2023 über diesen Vertrag nicht mehr für Versicherte dieser beiden Betriebskrankenkassen abgerechnet werden.

Zum Redaktionsschluss nehmen folgende BKKen an dem Vertrag U10 und U11 über die KV Nordrhein teil:

BKK	VKNR
Bertelsmann BKK	19557
BKK B. Braun Melsungen AG	42401
BKK BPW Bergische Achsen KG	27409
BKK Die Bergische KK	37436
BKK Diakonie	19402
BKK Dürkopp Adler	19409
BKK Ernst & Young	42402
BKK EUREGIO	21407
BKK exklusiv	09402
BKK Freudenberg	53408
BKK Hercules	42419
BKK Linde	45411
BKK Miele	19473
BKK Pfalz	49411
BKK PricewaterhouseCoopers	42405
BKK Rieker Ricosta Weisser	58440
BKK Technoform	08425
BKK VDN	18544
BKK Würth	61487
BKK ZF & Partner	47434
Daimler BKK	61491
Debeka BKK, gekündigt zum 30.09.2023	47410
NOVITAS BKK - Die Präventionskasse	02407
Securvita BKK, gekündigt zum 30.09.2023	02406
SKD BKK	67412
Südzucker-BKK	52405
WMF BKK	61477

Anpassung der Sachkostenvereinbarung

Zum 1. Juli 2022 ist die neue Sachkostenvereinbarung in Kraft getreten. Im Nachgang hat sich die KV Nordrhein mit den Krankenkassen auf einige redaktionelle Anpassungen verständigt. Die folgenden Anpassungen gelten rückwirkend zum 1. Januar 2023.

Da die Abrechnung der Sachkosten nicht nur von Vertragsärztinnen und -ärzten vorgenommen wird, sondern auch von angestellten und ermächtigten Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern und Instituten, wurde hierfür verallgemeinernde Begriffe (Ärzte und Einrichtungen) aufgenommen.

Die Vereinbarung über das Kostenerstattungsverfahren nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, den nordrheinischen Krankenkassen/-verbänden der KV Westfalen-Lippe sowie der KV Nordrhein wurde zum 1. Januar 2023 mit klarstellenden Regelungen zur Abrechnung von Sachkosten im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen angepasst. Diese sieht nunmehr die Abrechnung von Mitteln des Sprechstundenbedarfs beziehungsweise der Sachkosten im Rahmen der Schwangerschaftsabbrüche über die Symbolnummern (SNR) 98225, 98228 und 98239 vor.

Eine klarstellende Formulierung wurde nun auch in die Sachkostenvereinbarung aufgenommen. Diese sieht vor, dass Sachkosten im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen ebenso über die genannte Verwaltungsvereinbarung abzurechnen sind und nicht über die Sachkostenvereinbarung. Ausnahmen bestehen hier bei einem Schwangerschaftsabbruch im Zusammenhang mit einer medizinischen und/oder kriminologischen Indikation.

Abrechnung

Zervix-Zytologie: Falsche Abrechnung aufgrund fehlender Genehmigung

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass für die Durchführung und Abrechnung von Leistungen nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie (GOP 01762, 01766, 01826 und 19327) zwingend eine Genehmigung der KV Nordrhein erforderlich ist.

In der vergangenen Abrechnungsprüfung wurde festgestellt, dass es aufgrund fehlender Zervix-Zytologie-Genehmigung

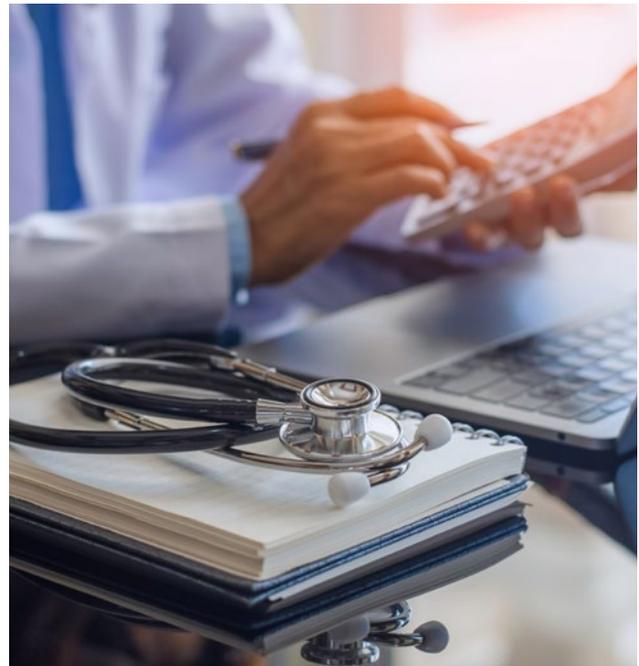
gen vermehrt zu Streichungen von Leistungen gekommen ist. Auffällig war hier insbesondere, dass Praxen mit Sonografie-Genehmigungen und ambulant operative Praxen diese zytologischen Ziffern ohne notwendige Zervix-Zytologie-Genehmigung abgerechnet haben.

Um die Genehmigung zu erhalten und die Leistungen abrechnen zu dürfen, müssen unter anderem folgende fachliche Voraussetzungen erfüllt werden:

- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Pathologie“ oder „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“
- Nachweis über eine vorangegangene Tätigkeit in einem zytologischen Labor, welches ebenfalls bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss
- erfolgreiche Teilnahme an der Präparateprüfung

Die Zytologie-Einrichtung muss zudem über einen zytologischen Arbeitsplatz mit dieser Mindestausstattung verfügen: Annahmehbereich, Färberraum, Mikroskopierraum, Archivbereich und Lagerbereich.

Um mögliche Streichungen in Ihren Abrechnungsdaten vorab selbst zu prüfen, können Sie eine Online-Testabrechnung durchführen. Nicht richtig abgerechnete Fälle werden im Regelwerksprotokoll ausgewiesen. Liegt eine Genehmigung



Durchführung und Abrechnung von Leistungen: Ärztinnen und Ärzte müssen bestimmte Genehmigungen nachweisen.

nicht vor, erscheint die Fehlermeldung „Genehmigung fehlt“ im Regelwerksprotokoll.

Weitere Informationen und Dokumente zur Genehmigung finden Sie hier:

kvno.de/praxis/qualitaet/genehmigungen/zervix-zytologie

Serviceteams

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr,
Freitag von 8 bis 13 Uhr**

Serviceteam Köln

Telefon 0221 7763 6666 | Fax 0221 7763 6450
service@kvno.de

Serviceteam Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888 | Fax 0211 5970 8889
service@kvno.de

Formularversand

Telefon 0228 9753 1900 | Fax 0228 9753 1905
formular.versand-kvno@gvp-bonn.de

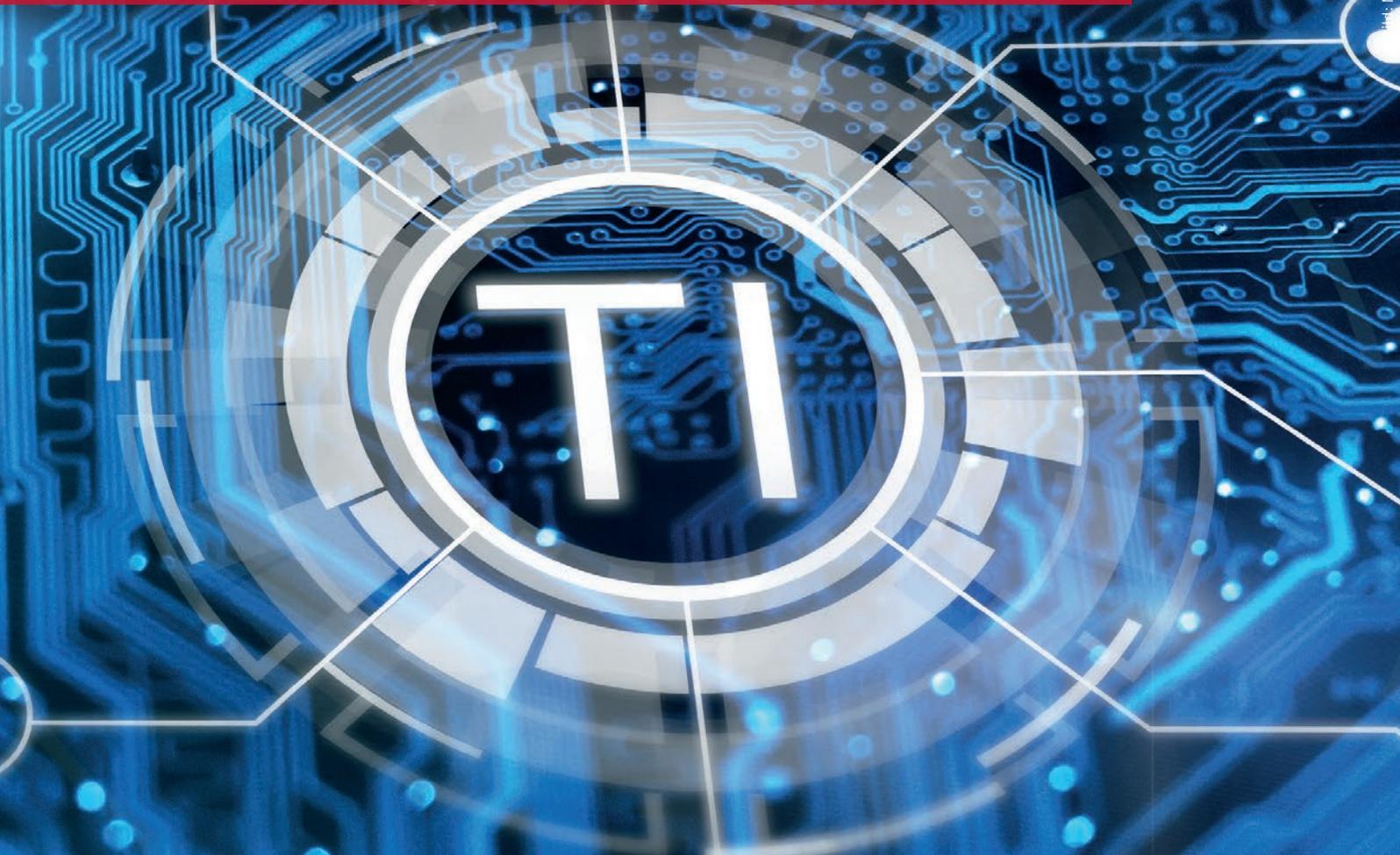




ti.kvno.de

Alles rund um die Telematikinfrastuktur

Photo: Michael Traitorov / Adobe Stock



TI

Sie haben Fragen? Wir liefern Antworten!

Unter ti.kvno.de finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

- ePA, KIM, TIM, eAU, NFDM, eMP, eRezept, eArztbrief
- Fristen
- Finanzierung und Pauschalen
- technische Voraussetzungen
- To-do-Listen
- Erklärvideos
- Informationsveranstaltungen
- FAQ

Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN



Verordnungsinfos

Schutzimpfungs-Richtlinie zu Pneumokokken

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat eine Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Anwendung eines 15-valenten Pneumokokken-Konjugatimpfstoffes für die sequentielle Indikationsimpfung bei Kindern und Jugendlichen aufgenommen. Somit kann in diesen Indikationen und für die Altersgruppe anstelle des 13-valenten Impfstoffes Pre-

venar13 auch der 15-valente Impfstoff Vaxneuvance zulasten der GKV eingesetzt werden. Die Impfstoffe werden als Sprechstundenbedarf bezogen. Die Regelung tritt erst nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Für den 20-valenten Pneumokokken-Impfstoff Apexnar gibt es weiterhin keine Regelung. Er kann nicht zulasten der GKV verordnet werden.

Austauschregeln in der Apotheke bleiben bestehen



Lieferengpässe überbrücken: Apotheken können in bestimmten Fällen ohne Rücksprache von ärztlicher Verordnung abweichen.

Während der Corona-Pandemie sind die Möglichkeiten für den Austausch von Arzneimitteln in der Apotheke erweitert worden. Die Regeln sind zunächst durch Verordnungen weitergeführt worden, um den aktuellen Lieferengpässen besser begegnen zu können. Mit dem Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungsgesetz und dem Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG), wurden die Regeln nun ab dem 1. August 2023 verstetigt und in § 129 Absatz 2a SGB V gesetzlich geregelt.

Apotheken dürfen ohne Rücksprache mit dem verordnenden Arzt von der ärztlichen Verordnung im Hinblick auf Folgendes abweichen, sofern hierdurch die verordnete Gesamtmenge des Wirkstoffs nicht überschritten wird:

- die Packungsgröße, auch mit einer Überschreitung der nach der Packungsgrößenverordnung maßgeblichen Messzahl
- die Packungszahl
- die Abgabe von Teilmengen aus der Packung eines Fertigarzneimittels, soweit die verordnete Packungsgröße nicht lieferbar ist
- die Wirkstärke, sofern keine pharmazeutischen Bedenken bestehen

Somit könnte beispielsweise bei Nicht-Lieferfähigkeit von Candesartan 16 mg die doppelte Tablettenzahl von Candesartan 8 mg abgegeben werden. Die Patientinnen und Patienten müssen entsprechend in der Apotheke informiert werden.

Apotheken müssen die Nicht-Verfügbarkeit beim pharmazeutischen Großhandel gegenüber den Krankenkassen dokumentieren und die Rezepte entsprechend kennzeichnen. Im Gegensatz zu früheren Regelungen kann nicht mehr aut simile ausgetauscht werden (auch nicht nach Rücksprache mit der Praxis), das aut-idem-Kreuz muss beachtet werden und auch die Regelungen zur Substitutionsausschlussliste sind wieder zu beachten. In diesen Fällen müsste seitens der Praxis ein neues Rezept ausgestellt werden, wenn ein anderes Arzneimittel als verordnet abgegeben werden soll.

AM-RL: Cannabisverordnung geregelt

Am 30. Juni 2023 ist die geänderte Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Kraft getreten. Die neuen Regelungen betreffen die Verordnung medizinischen Cannabis auf BtM-Rezept, die der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im März beschlossen hatte. Für Praxen ist unter anderem neu, dass Cannabisverordnungen in der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) einer Genehmigung durch die Krankenkassen nicht mehr bedürfen. Außerdem gilt die verkürzte Genehmigungsfrist von drei Tagen nun nicht mehr nur bei Folgebehandlungen nach einer stationär begonnenen Cannabistherapie, sondern auch für die Verordnung in der allgemeinen ambulanten Palliativversorgung (AAPV).

Verordnung auch über Hausarztpraxis

Abgewiesen wurde die Forderung des GKV-Spitzenverbands, wonach es allein Facharztpraxen gestattet sein sollte, Cannabisarzneimittel verordnen zu dürfen. Damit können Hausärztinnen und Hausärzte auch weiter entsprechende Präparate auf BtM-Rezept verschreiben. Nachgeschärft wurde bei den „Schwerwiegenden Erkrankungen“, die eine Grundvoraussetzung für die Verordnung von Cannabis sind. Gemäß Vorgabe des G-BA gilt eine Erkrankung nunmehr dann als schwerwiegend, wenn sie lebensbedrohlich ist oder die Lebensqualität des Betroffenen nachhaltig beeinträchtigt.

Fertigarzneimittel vor Blüten und Extrakten

Wie bei anderen Verordnungen ist auch im Fall von Cannabis das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten. Darüber hinaus sind Praxen zur Prüfung angehalten, ob zur Behandlung der jeweiligen Patientin oder des jeweiligen Patienten geeignete Fertigarzneimittel verfügbar sind. Die Verordnung von Cannabisblüten ist stets im Antrag zu begründen. Die Zweckmäßigkeit einer Weiterbehandlung mit Cannabis ist in den ersten drei Monaten engmaschig und anschließend in regelmäßigen Abständen zu beurteilen. Art, Dauer und Ergebnis der Behandlung sind in der Patientenakte zu dokumentieren.

Genehmigungsvorbehalt bleibt

Für die Erstverordnung medizinischen Cannabis und bei einem grundlegenden Therapiewechsel bleibt die Genehmigung der jeweiligen Krankenkasse erforderlich. Versagt werden darf eine Erstgenehmigung nur in Ausnahmefällen, jedoch müssen die Anträge formalen Kriterien genügen. Wie das Bundessozialgericht klargestellt hat, müssen Anträge begründet sein, wobei aus ihnen hervorzugehen hat, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Folgeverordnungen, Dosisanpassungen oder ein Wechsel zu anderen getrockneten Blüten oder zu anderen Extrakten in standardisierter Form bedürfen



Neu: Bei der Cannabisverordnung bedarf es teils keiner Genehmigung durch die Krankenkasse mehr.

keiner erneuten Genehmigung. Wenn die versicherte Person die Krankenkasse wechselt, geht die KV Nordrhein davon aus, dass eine neue Genehmigung notwendig ist. Eine eindeutige Regelung in der Richtlinie gibt es hierzu nicht, jedoch wird die Genehmigung von der Krankenkasse gegenüber dem Versicherten ausgesprochen. Die neue Krankenkasse muss ebenfalls die Möglichkeit zur Prüfung eines Antrages haben.

Ebenso verhält es sich bei Genehmigungen, die vor dem Inkrafttreten der aktuellen Änderung der AM-RL erteilt wurden, auch diese behalten ihre Gültigkeit. Bestehen bleibt ebenso der Anspruch gesetzlich Versicherter für bereits genehmigte Leistungen im Falle eines Praxiswechsels. Nur dann, wenn ein grundlegender Therapiewechsel erfolgt, ist eine erneute Genehmigung der Krankenkasse erforderlich.

Keine hohen Anforderungen

Seit Einführung des Leistungsanspruchs auf medizinisches Cannabis ist die Verordnung an die Voraussetzung geknüpft, dass Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome bestehen muss. Laut Bundessozialgericht sind keine hohen Anforderungen an die Prognose der Erfolgsaussicht zu stellen. Es reicht aus, wenn mit Blick auf den Krankheitsverlauf oder schwerwiegende Symptome nach wissenschaftlichen Maßstäben objektiverbare Erkenntnisse dazu vorliegen, dass die Behandlung mehr nutzt als schadet.

Beratung

Unterstützung vom Weg in die Niederlassung bis zur Praxisabgabe

Die Beratung der KV Nordrhein begleitet Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit einer Vielzahl von Beratungsangeboten in allen Berufsphasen – egal, ob diese sich noch in der Weiterbildung befinden, in der Anstellung in einer Klinik oder bereits im Zulassungsverfahren. Auch während der gesamten Zeit der Praxistätigkeit bis zur Praxisabgabe und Nachfolgersuche stehen ihnen die Beratungsteams der KV Nordrhein mit jeder Menge Erfahrung und Kompetenz zur Seite.



Mit ihnen wird der Service immer besser: Ulrike Donner (links) und Claudia Pintaric (rechts) kümmern sich bei der KVNO als Leiterinnen der Beratungsabteilung um den Ausbau der Angebote.

Soll ich den Schritt in die Niederlassung wagen? Welche Förderung erhalten Praxen bezüglich der Telematikinfrastuktur? Wie vermeide ich Regresse? Mit solchen Fragen sind KVNO-Mitglieder und ihre Praxismitarbeitenden, aber auch Niederlassungswillige bei den Teams der Beratungsabteilung genau richtig. „Die Themen, mit denen sich Praxen zusätzlich zu ihren medizinischen Aufgaben beschäftigen müssen, sind sehr vielfältig“, sagt Claudia Pintaric, „und genau dabei möchten wir unterstützen.“

Gemeinsam mit Ulrike Donner leitet Pintaric die Beratungsabteilung der KV Nordrhein mit rund 40 Mitarbeitenden. „Egal, ob es um eine engmaschige Begleitung bei der Niederlassung, Fragen rund um die Abrechnung und das Honorar, IT und Digitalisierung in der Praxis, Verordnung von Arznei- und Heilmitteln, Sprechstundenbedarf oder Hygiene geht, Niederlassungsinteressierte, Praxisinhaber, aber auch Angestellte können sich mit ihren Anliegen jederzeit an unsere Teams wenden“, ergänzt sie. Auch die Kooperationsberatung

Neues Serviceangebot: Beratungsportal startet im September 2023

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN

Home Abrechnung Dokumentation Genehmigungen Fortbildung Services Service- und Beratungsportal 14:04

Meine KV Nordrhein | Beratungsportal

Übersicht Beratung Veranstaltungen Wissen KOMPASS PraxisSTART Persönlicher Bereich

KVNO Portal > Übersicht

**Kompass
PRAXIS
START** zur Anmeldung

Viola
Ihre virtuelle Online-Assistentin

Viola unterstützt.
Finden Sie die passende Beratung.

Viola starten

Willkommen in Ihrem Beratungsportal. Sie können hier rund um die Uhr Termine für persönliche Beratungsgespräche vereinbaren und sich online zu unseren Veranstaltungen anmelden.
Darüber hinaus finden Sie in Ihrem persönlichen Bereich Informationen und Dokumente rund um Ihre Teilnahme an Beratungen und Veranstaltungen.
Unsere virtuelle Online-Assistentin Viola wird Sie zukünftig bei der Suche nach passenden Beratungsangeboten unterstützen.

Die Beratung der KV Nordrhein bietet Mitgliedern und Niederlassungsinteressierten ab September ein neues Serviceangebot. Neben der Möglichkeit, persönliche Termine rund um die Uhr online im neuen Beratungsportal zu buchen, erhalten Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten auch einen Überblick über alle Veranstaltungen rund um alle Beratungsthemen und können sich bei Interesse direkt online anmelden.

Ein persönlicher Bereich bietet zudem immer einen aktuellen Überblick über bereits durchgeführte und anstehende Beratungen. Wichtige Informationen und vertrauliche Unterlagen zu den Gesprächen können sowohl im Vorfeld zur Beratung als auch im Nachgang direkt im Portal eingesehen werden. Auch die Anmeldung zur Teilnahme am KOMPASS PraxisSTART kann im Portal vorgenommen werden und auf Wunsch sogleich auch die Buchung der passenden Beratungstermine. Das Beratungsportal wird kontinuierlich ausgebaut. Nutzerinnen und Nutzer werden zukünftig in einer Infothek weitere Informationen zu allen Beratungsthemen finden.

Schritte zum Portal

Das Portal kann sowohl von etablierten Praxen als auch von Niederlassungsinteressierten genutzt werden. Es werden lediglich

die Zugangsdaten zum KVNO-Portal benötigt. Nach der Anmeldung im KVNO-Portal wird in der Navigationsleiste „Beratungsportal“ ausgewählt, um zum neuen Service zu gelangen.

Wer noch nicht registriert ist – egal, ob niederlassungsinteressiert oder etablierte Praxis –, kann dies in wenigen Schritten nachholen über das KVNO-Portal unter kvnportal.de/register/steps

Online-Assistentin unterstützt Nutzende

Die virtuelle Online-Assistentin Viola begrüßt alle Nutzerinnen und Nutzer des Portals und wird künftig zudem dabei unterstützen, je nach Berufsphase oder Themenschwerpunkt passende Beratungsangebote zu finden. Dies sind neben individuellen Beratungen und Veranstaltungen zum Beispiel auch digitale Angebote wie Erklärvideos und E-Learnings.

„Wir freuen uns sehr, dass wir nach intensiver Vorbereitung mit diesem neuen Angebot an den Start gehen können und unseren Service sukzessive ausbauen und weiter verbessern können“, sagt Projektleiterin Michelina Del Polito. „Mithilfe digitaler Transformation schonen wir – bei gleichbleibend hohem Serviceniveau – Zeit-Ressourcen, die unseren Mitgliedern an anderer Stelle zugutekommen.“

für Selbsthilfegruppen, Ärzte und Psychotherapeuten (KOSA, vorgestellt in der KVNO aktuell 03+04 2023) gehört zur Beratung. Sie schlägt die Brücke zwischen Praxen, Akteuren im Gesundheitswesen und den Organisationen der Selbsthilfe.

Neues Service- und Beratungszentrum

Die Angebote der Beratung wurden in den letzten Jahren konsequent auf- und ausgebaut. Rund 2000 Termine führen die Beraterinnen und Berater jedes Quartal durch. In persönlichen Beratungen gehen die Mitarbeitenden auf die individuellen Anliegen ein - sowohl telefonisch und per Videokonferenz als auch vor Ort an den Standorten in Düsseldorf und Aachen. In Köln finden die Gespräche ab sofort im neuen Verwaltungsgebäude am Butzweilerhof statt, wo die KV Nordrhein ein modernes Service- und Beratungszentrum geschaffen hat (siehe auch Seite 2). Die Hygieneberatung bietet darüber hinaus auch Vor-Ort-Begehungen in Praxen an und gibt wichtige Tipps zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen.

„Neben den individuellen Beratungen wurde vor allem das Veranstaltungsangebot ausgebaut“, sagt Claudia Pintaric. Zu allen Beratungsthemen werden Informationsveranstaltungen und Seminare angeboten. Interessierte können aus rund 70 Terminen pro Jahr wählen. „Damit Praxisinhaber und Praxispersonal die Termine besser in ihren Alltag integrieren können, bieten wir viele Veranstaltungen auch online an“, betont sie die Serviceorientierung. Einige Themen, die insbesondere vom Austausch zwischen den Teilnehmenden und Referierenden profitieren, finden bevorzugt in Präsenz statt.

Parallel arbeitet die Beratung kontinuierlich am Ausbau digitaler Angebote, die rund um die Uhr abgerufen werden können. Dazu gehören E-Learnings, animierte Erklärvideos und Websites sowie Webportale.

An einer Niederlassung interessierte Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten werden dabei besonders engmaschig begleitet. „Der Weg in die eigene Praxis ist eine bedeutende Phase, bei der sich viele Fragen erge-

ben können“, betont Ulrike Donner. „Für diese Phase bieten wir ein spezielles Programm an.“ Im Rahmen des KOMPASS PraxisSTART begleiten die Expertinnen und Experten von der Zeit vor der Zulassung über die Phase der Niederlassung bis in den Praxisalltag hinein. Das Programm setzt sich aus den Bausteinen der Beratung zusammen, die jederzeit unabhängig voneinander genutzt werden können. Interessierte profitieren vom fachlichen Know-how aller Beratungsteams und lernen die wesentlichen Themenfelder im Wirkungskreis der KV Nordrhein kennen. Zudem erhalten sie einen persönlichen Koordinierenden für weiterführende Fragen. „Dabei gehen wir immer auf die Besonderheiten und Erfordernisse des individuellen Niederlassungsvorhabens ein“, führt Donner weiter aus.

Beratungsteams stellen sich vor

In den nächsten Ausgaben der KVNO aktuell werden die einzelnen Teams und Beratungsthemen detailliert vorgestellt.

■ KVNO

Informationen und Kontakt

Alle Beratungsangebote und auch der KOMPASS PraxisSTART sind für Niederlassungsinteressierte und Praxen kostenfrei. Alle Informationen hierzu sowie die Beratungsbroschüre zum Download sind online zu finden unter

kvno.de/praxis/beratung

Kontakt

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Beratung
Butzweilerhofallee 7
50829 Köln
beratung@kvno.de

Neuer Newsletter der SSB-Beratung



Das Team der SSB-Beratung hat einen erhöhten Informationsbedarf in den Praxen rund um das Thema Sprechstundenbedarf erkannt. Aus diesem Grund wird es in Kürze einen neuen Newsletter geben, der anlassbezogen per E-Mail über

aktuelle Änderungen und Neuigkeiten beim Sprechstundenbedarf informiert. Eine Anmeldung zum SSB-Newsletter ist bereits jetzt möglich unter kvno.de/medien/newsletter

BERATUNGSANGEBOTE

Kompetent beraten von der
Niederlassung bis zur Praxisabgabe



Kompass

**PRAXIS
START**

Ärzte und Psychotherapeuten sind als niedergelassene Praxisinhaber auch Unternehmer, Investoren und Arbeitgeber. Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein unterstützt ihre Mitglieder und Einsteiger in die ambulante Versorgung bei allen praxisrelevanten Themen.



Abrechnungs

BERATUNG



Hygiene

BERATUNG



IT

BERATUNG



Niederlassungs

BERATUNG



Pharmakotherapie

BERATUNG



SSB

BERATUNG

Ambulant und stationär verbinden: Projekt STATAMED soll neue Versorgungsform etablieren

Im Juli ist bei der AOK das Innovationsfondsprojekt STATAMED angelaufen. Damit soll eine neue Versorgungsform etabliert werden, die den stationären und ambulanten Bereich verbindet. Ab April 2024 beginnt die Versorgung an sechs STATAMED-Standorten im Rheinland, in Hamburg und Niedersachsen nach intensiver Vorbereitungsphase. Der Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses fördert das Projekt über vier Jahre mit knapp elf Millionen Euro. Die KV Nordrhein ist ebenfalls an STATAMED beteiligt. Die AOK Rheinland/Hamburg und die AOK Niedersachsen richten an sechs Klinikstandorten eine neue „Kurzstationäre Allgemeinmedizin“ ein. Die sektorenübergreifende Vor-Ort-Versorgung soll Effizienzreserven heben sowie ärztliche und pflegerische Ressourcen schonen. Darüber hinaus bietet STATAMED innovative Perspektiven für Kliniken in ländlichen und strukturschwachen Regionen und entlastet die Notaufnahmen. Von der sinnvollen Verknüpfung ambulanter Praxen, spezialisierter Kliniken und der Pflege profitieren vor allem ältere, pflegebedürftige Menschen, die akute gesundheitliche Probleme

haben und ärztliche Hilfe, aber keinen Transport in eine Notaufnahme benötigen. Das Besondere an STATAMED ist, dass die Patientinnen und Patienten durch ein interdisziplinäres Versorgungsteam behandelt werden. Um eine vorschnelle Einlieferung in eine Notaufnahme zu vermeiden, werden Arztpraxen, Rettungsdienste, Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Klinikärztinnen und -ärzte sowie Pflegefachkräfte miteinander vernetzt. Für alle Beteiligten ein Gewinn: Patientinnen und Patienten gelangen ohne längere stationäre Aufenthalte in die richtige Versorgungsebene und profitieren von der Nachsorge, die erneuten Einweisungen vorbeugt. Rettungsdienste und Notaufnahmen werden entlastet, pflegeintensive Patientinnen und Patienten müssen nicht mehr längere Zeit auf Klinikstationen verbringen. Niedergelassene Haus- und Fachärztinnen und -ärzte stehen in engem Austausch mit dem stationären Bereich und können Behandlungsbrüche vermeiden.

■ KVNO

TSS-Termine gesucht

Aktuell verzeichnen wir einen hohen Bedarf an Terminen bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Fachärztinnen und Fachärzten, insbesondere in den Bereichen Gastroenterologie, Radiologie und Rheumatologie. Wir möchten Sie daher bitten, nach Möglichkeit regelmäßig TSS-Termine einzustellen, damit die Patientenversorgung gewährleistet werden kann. Um einen Termin oder eine Terminserie einzustellen, rufen Sie im KVNO-Portal den „eTerminservice“ auf. Danach gehen Sie im Reiter „Terminplanung“ auf „Termin hinzufügen“ und stellen die gewünschten Termine ein.

Bei Fragen oder Unsicherheiten hilft Ihnen das Team der Terminservicestelle **montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr unter 0211 5970 8988** gern weiter.



Aktiv gegen Übergewicht: Innovatives Projekt zur Förderung der Kindergesundheit startet

Während der Corona-Pandemie wurden in vielen Familien mit Kindern ungesunde Routinen entwickelt. Um Frust und Langeweile zu kompensieren, haben die Kinder mehr Zeit mit Medien verbracht und dabei oft nebenbei hochkalorische Snacks konsumiert. Dadurch hat jedes sechste Kind während der Corona-Pandemie an Gewicht zugenommen. Eine Lebensphase mit zentraler Bedeutung für die Entwicklung beziehungsweise Vorbeugung von Übergewicht ist das Alter von null bis sechs Jahren. Die Uniklinik Köln, die Deutsche Sporthochschule, Krankenkassen und die Deutsche Rentenversicherung haben gemeinsam und mit Unterstützung der KV Nordrhein im Rahmen eines durch den Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses geförderten Projekts die innovative Versorgungsform frühstArt entwickelt, die genau hier ansetzt: Familien mit Kindern mit Übergewicht im Alter von drei bis sechs Jahren können für zwölf Monate ein umfassendes und individuell auf die Familie abgestimmtes Unterstützungsangebot in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Medienkonsum und Schlafverhalten erhalten. Ziel ist es, eine gesunde Gewichtsentwicklung der Kinder zu för-



dern. Das Angebot umfasst alle vier Monate eine individuelle Beratung durch den behandelnden Kinder- und Jugendarzt beziehungsweise -ärztin sowie ein aufsuchendes Coaching durch eine geschulte Fachkraft. Kinder über dem 97. Perzentil durchlaufen zusätzlich eine ambulante oder stationäre Eltern-Kind-Reha. Dazu wurde in frühstArt an ausgewählten Adipositaszentren in Nordrhein ein ambulantes Reha-Angebot für drei- bis sechsjährige Kinder und ihre Eltern entwickelt. Die Einschreibung der Kinder startet im September 2023. Auf der Website fruehstart.info gibt es weitere Informationen sowie Kontaktdaten.

■ KVNO

Webinar: Wie funktioniert die hausärztliche Behandlung Opioidabhängiger?

Suchterkrankungen wie die Opioid-Abhängigkeit sind chronische Krankheiten. Die Substitutionsbehandlung ist seit langem Teil der vertragsärztlichen Regelversorgung, denn sie ist die wirksamste Behandlung, um die gesundheitliche Lage opioidabhängiger Patientinnen und Patienten zu verbessern und ihnen soziale sowie berufliche Integration zu ermöglichen. Die Akademie für medizinische Fortbildung der KV Westfalen-Lippe und Ärztekammer Westfalen-Lippe möchte mit dem neuen Webinar „Hausärztliche Behandlung opioidabhängiger Patientinnen und Patienten – wie geht das?“ noch mehr Ärztinnen und Ärzte dafür gewinnen, opioidabhängige Patientinnen und Patienten zu versorgen, und bereits teilnehmende Medizinerinnen und Mediziner auf den neuesten Stand bringen. Thema ist die jüngste Gesetzesnovelle, mit der weitreichende Änderungen der Substitutions-

behandlung in Kraft getreten sind und die unter anderem die Rechtssicherheit für die Ärzteschaft erhöht sowie die Möglichkeiten der konsiliarischen Behandlung erweitert. Mit der Fortbildung werden zudem wichtige Kenntnisse zu inhaltlichen und strukturellen Grundlagen der Substitutionsbehandlung vermittelt. Das Webinar findet am 29. November 2023 von 16 bis 20 Uhr online statt. Das E-Learning läuft vom 30. Oktober bis 28. November 2023 – der Einstieg in die laufende Phase ist möglich. Die KV Nordrhein fördert die Teilnahme an dem Seminar durch Übernahme der Teilnahmegebühr für 36 Ärztinnen und Ärzte. Die Förderung wird bei der Anmeldung nach Posteingangsdatum berücksichtigt. Weitere Infos zu Anmeldung und Co. unter

☞ akademie-wl.de/katalog

■ KVNO

3. Landesqualitätskonferenz: Qualitätssicherung für die Versorgung

„Krebsregistrierung und Krebsregisterdaten - Qualitätssicherung für die Versorgung von Patientinnen und Patienten“ – das ist in diesem Jahr das Thema der 3. Landesqualitätskonferenz des Landeskrebsregisters (LKR) NRW am 13. September 2023. Die Veranstaltung startet um 11 Uhr in den Räumlichkeiten der KV Westfalen-Lippe in Dortmund mit einem Novum: dem Meet & Greet. Bei diesem Format stehen die Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fachabteilungen des LKR NRW für ein persönliches Kennenlernen und ein fachliches Gespräch zur Verfügung. Nach dem Mittagsimbiss geht es dann um die Qualitätssicherung für die Versorgung von Patientinnen und Patienten. Ziel ist es, den Mehrwert und den Nutzen zu thematisieren, den die Auswertungen der Krebsregisterdaten für die Versorgung der Betroffenen haben. Gleichzeitig wird die Qualitätssicherung auf Grundlage der Auswertungen betrachtet, die wiederum für das Qualitätsmanagement in der Versorgung entscheidend ist. Aktuell basieren die Auswertungen auf einem Datenbankbestand von 12,3 Millionen Meldungen zu Diagnosen von Krebsneuerkrankungen, zu Sterbefällen, zu durchgeführten Therapien, Therapieerfolgen, Nebenwirkungen, Nachsorgeuntersuchungen und zum Auftreten von Rezidiven.

Ein weiteres Thema ist der Aufwand, den die Meldungen bei den Melderinnen und Meldern verursachen. Best-Practice-Beispiele zeigen, wie man diesen Aufwand optimieren kann. Prof. Dr. Rudolf Stadler wird einen Vortrag zur „Aktinischen Keratose versus plattenepitheliales Carcinoma in situ der Haut“ halten und damit den Blick eines Klinikers auf die Krebsregistrierung werfen. In der Podiumsdiskussion am Nachmittag werden die Erwartungen und Limitationen der Krebsregistrierung zur Verbesserung der Versorgung von Patientinnen und Patienten diskutiert. Es werden Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft, der Gesundheitswirtschaft, der Patientinnen und Patienten sowie des Ministeriums an der Diskussion teilnehmen. Anmeldung und weitere Infos zum Programm unter [landeskrebsregister.nrw](https://www.landeskrebsregister.nrw) und über den QR-Code.

■ LKR NRW



LKR | LANDES
KREBS
REGISTER NRW

§ Amtliche Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Alle Amtlichen Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter www.kvno.de (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der Satzung und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie dem Honorarverteilungsmaßstab (HVM) sowie der Verträge und Richtlinien, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

Kurzlink: www.kvno.de/bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tage nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden Vertragsarztsitze/Psychotherapeutensitze mit der geltenden Bewerbungsfrist ausgeschrieben (§ 103 Absatz 4 Satz 1 SGB V).

Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den Amtlichen Bekanntmachungen wird die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Absatz 7, 16 b Absatz 4 Ärzte-ZV).





Termine

Start-up in die ambulante Versorgung

Praxiseinsteigende in der Niederlassungsphase müssen sich mit vielen verschiedenen Themenbereichen beschäftigen. Dabei unterstützt die KV Nordrhein mit dieser zweitägigen Fortbildungsveranstaltung. Expertinnen und Experten geben umfassende Einblicke in Themen wie Honorarverteilung, EBM und Abrechnung sowie Praxis-, Qualitäts- und Risikomanagement, Hygiene in der Praxis oder auch Arbeitsschutz.

**Termin:**

01.09.2023, 14-18.40 Uhr und
02.09.2023, 9-13.30 Uhr

**Online-Anmeldung:**

kvno.de/termine

**Zertifizierung:**

12 Punkte

**Kontakt:**

KV Nordrhein
Bereich Kommunikation
und Veranstaltungen
Simone Greis
Telefon 0211 5970 8281

Fortbildung des IQN: Im Fokus: COPD

In dieser Veranstaltung des Instituts für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) erfahren Teilnehmende, welche Differenzialdiagnosen man bei dem Symptom Luftnot beachten muss und wie der Verlauf und die Stadieneinteilung bei COPD ist. Darüber hinaus geht es in der Fortbildung um aktuelle Therapiemöglichkeiten und das Vorgehen bei Exazerbationen der Erkrankung. Abschließend wird auch die Frage erörtert, wie sich die Erkrankung auf die Psyche der Patientinnen und Patienten auswirkt und welche Unterstützungsangebote es bei der Krankheitsverarbeitung sowie der Bewältigung des Alltags gibt.

**Termin:**

13.09.2023, 15.30-17.45 Uhr

**Online-Anmeldung:**

kvno.de/termine

**Zertifizierung:**

3 Punkte

**Kontakt:**

IQN
Telefon 0211 4302 2752

Praxisabgabe für ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

In dieser Fortbildung wird über die verschiedenen Abgabemöglichkeiten in offenen und gesperrten Bedarfsplanungsbereichen informiert. Zudem werden Übergangsmodelle erläutert, die die Zusammenarbeit vor oder nach der Abgabe möglich machen. Wer noch keinen Wunschkandidierenden zur Übernahme hat, erfährt, welche Suchmöglichkeiten es gibt. Das normale Ausschreibungs- und Nachbesetzungsverfahren wird Schritt für Schritt erklärt und es werden viele hilfreiche Tipps vermittelt.

**Termin:**

15.09.2023, 15-17.30 Uhr

**Online-Anmeldung:**

kvno.de/termine

**Zertifizierung:**

3 Punkte

**Kontakt:**

KV Nordrhein
Bereich Kommunikation und
Veranstaltungen
Dörte Arping
Telefon 0211 5970 8068



Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen finden oftmals als Onlineseminar oder Livestream statt.

Veranstaltungen für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/-therapeuten

01.–02.09.2023	KV Nordrhein: „Start-up in die ambulante Versorgung“, online
06.09.2023	KV Nordrhein: „Abrechnung, EBM und Honorar für Haus- und Kinderärztinnen und –ärzte“, online
06.09.2023	KV Nordrhein: „Long COVID – eine Herausforderung im Versorgungssystem“, Düsseldorf
09.09.2023	Universitätsklinikum Bonn: „CIO-Krebs-Informationstag: Leben mit und nach dem Krebs“, Bonn, hybrid
13.09.2023	IQN: „Im Fokus: COPD“, online
13.09.2023	Landeskrebsregister NRW: „3. Landesqualitätskonferenz NRW“, Dortmund, hybrid
15.09.2023	KV Nordrhein: „Praxisabgabe für ärztliche und psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“, online
18.09.2023	KV Nordrhein: „Wege in die Niederlassung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“, online
23.09.2023	KV Nordrhein: „Qualitätszirkel: Moderatorentag“, Köln
27.09.2023	IQN: „Versorgung chronischer Wunden“, online
11.10.2023	KV Nordrhein: „Abrechnung EBM und Honorar für Fachärztinnen und –ärzte“, online
13.10.2023	KV Nordrhein: „Praxisabgabe für Haus- und Fachärztinnen und –ärzte“, online
21.10.2023	KV Nordrhein: „Nordrheinischer Praxisbörsentag – Anstellung, Praxiseinstieg & Abgabe“, Köln
27.10.2023	KV Nordrhein: „Wege in die Niederlassung für Ärztinnen und Ärzte“, online
27.10.2023	Zi: „DMP Seminar: Diabetes ohne Insulin“, Würselen

Veranstaltungen für Medizinische Fachangestellte

20.09.2023	KV Nordrhein: „Die neue SSB-Vereinbarung und der Umgang mit der Anlage I“, online
18.10.2023	KV Nordrhein: „Verordnung von Arznei- und Heilmitteln“, online
18.10.2023	Zi: „DMP Seminar: Diabetes ohne Insulin“, Würselen

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [kvno.de/termine](https://www.kvno.de/termine)

Die nächste Ausgabe von KVNO aktuell...

... erscheint am
05.10.2023

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktion

Sven Ludwig (verantwortlich)

Jana Meyer (verantwortliche Redakteurin)

Simone Heimann

Thomas Lillig

Thomas Petersdorff

Redaktionsbeirat

Dr. med. Frank Bergmann

Dr. med. Carsten König

Sven Ludwig

Visuelle Gestaltung und Satz

Kreuder | Designbüro

Druck

Bonifatius, Paderborn

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
40182 Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8106

Fax 0211 5970 8100

redaktion@kvno.de

Servicezeiten

Montag bis Donnerstag von 8 bis
17 Uhr, Freitag von 8 bis 13 Uhr

Serviceteam Köln

Telefon 0221 7763 6666

Fax 0221 7763 6450

service.koeln@kvno.de

Serviceteam Düsseldorf

Telefon 0211 5970 8888

Fax 0211 5970 8889

service.duesseldorf@kvno.de

Formularversand

GVP Bonn-Rhein-Sieg gGmbH |

diekonfektionierer

Pfaffenweg 27, 53227 Bonn

Telefon 0228 9753 1900

Fax 0228 9753 1905

formular.versand-kvno@gvp-bonn.de

KVNO aktuell erscheint als Mitteilungsorgan für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Gesamtauflage dieser Ausgabe: 26.000

Die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Bildnachweise

Titel: KBV; S. 2/3: KBV; S. 5: Margref | KVNO; S. 7: Lillig | KVNO; S. 9: vegefox.com | Adobe Stock; S. 11: DIGITAL.SICHER.NRW; S. 12: Infinity | Adobe Stock; S. 20: NIKCOA | Adobe Stock; S. 22: Stefanie Oberhauser | picture alliance; S. 23: Africa Studio | Adobe Stock; S. 24: Malinka | KVNO

Engagiert
für
Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Körperschaft des öffentlichen Rechts
40182 Düsseldorf

Telefon 0211 5970 0
Fax 0211 5970 8100
redaktion@kvno.de
☑ kvno.de

Kassenärztliche
Vereinigung
NORDRHEIN